Stadt Stolberg (Rhld.) **Stolberg, 02.03.2009**

EINLADUNG **1. geänderte Fassung vom 09.03.2009**

zu einer Sitzung des	**Hauptausschusses**
Sitzungskennziffer:	**XV / 63**
Tag der Sitzung:	**Dienstag, 17.03.2009**
Ort der Sitzung:	**Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung:	**17:00 Uhr**

HA

Tagesordnung (Beratungspunkte):

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:

   a) Antrag der ABS-Fraktion vom 22.01.2009;
   hier: Ansiedlung Freiluft-, Jugend- und Seniorenfitnessparcours, Skaterrampe und Kunstrasenbolzplatz für Senioren im Bereich Hallenbad Glashütter Weiher

   b) Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2009;
   hier: Überprüfung Parksituation "Im Hirschfeld" mit dem Ziel, weitere Parkplätze zu schaffen

   c) Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2009;
   hier: Zukünftige Stadtentwicklung in Wohnvierteln, in denen durch Wegzug vermehrt Senioren zurückbleiben

   d) Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2009;
   hier: Anbringung Treppengeländer Treppenanlage zwischen Katzhecke und Mühlenstraße

   Neu:

   e) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 16.02.2009;
   hier: Ermittlung fördergünstiger Möglichkeiten für dringende energetische Sanierungen an stadteigenen Gebäuden

2. Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen:

   a) Antrag der FDP-Fraktion vom 09.02.2009;
   hier: Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss

b) Rücktritt von Ausschussmitglied Drobig;
hier: Umbesetzung im Ausländerbeirat

3. Ergänzung der Satzung Zweifall gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB im Bereich "Am Brändchen"; sh. Vorlage ASVU 26.02.2009, TOP A). 5.
hier: Aufstellungsbeschluss

4. Projektgesellschaft Camp Astrid;
hier: Jahresabschlüsse zum 31.12.2007

5. Mittelbereitstellung für die energetische Sanierung der Offenen Ganztagsgrundschule Breinig

6. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;
hier: Übernahme des Trägeranteils der Elterninitiative Zauberkiste, Zweifaller Straße

7. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;
hier: Fortsetzung des Betriebes einer 4. Gruppe in der Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Markus in Stolberg-Mausbach

8. Bereitstellung zusätzl. Haushaltsmittel in Höhe von 20.400,00 € zur Bestreitung der im Jahr 2009 stattfindenden Wahlen bei Produkt 1.12.01.01 "Statistik und Wahlen", Sachkonto 54 311 20 "Sonstige Geschäftsaus-gaben"

9. Bauliche Umgestaltung und Einrichtung einer Koordinationsstelle "Rund ums Alter"
~~Vorlage wird nachgereicht~~ √

10. Investitionsantrag der Senioren- und Sozialzentrums GmbH
~~Vorlage wird nachgereicht~~ √

11. Änderung des Stellenplanes 2009: Stellenneueinrichtungen im Bereich der Kindertagesstätten;
hier: Dringliche Entscheidung gem. § 60 I 1 GO NRW
~~Vorlage wird nachgereicht~~ √

12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Verkauf eines Baugrundstückes Beethovenstraße

2. Verkauf eines Baugrundstückes Beethovenstraße

3. Rechtsstreit Stadt Stolberg ./. Firma Lejeune GmbH

4. Auftragsvergabe zur Wirtschaftlichkeitsprognose des Seniorenwohn- und Sozialzentrums Stolberg ~~Vorlage wird nachgereicht~~ √

Neu:

5. Verkauf eines Baugrundstückes Beethovenstraße

6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

gez.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

HA 17.03.2009 TOP A) 1.a)

ABS

Alternative Bürgerliste Stolberg e.V.
Stadtratsfraktion

ABS Stadtratsfraktion – Rathausstraße 11-13 – 52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
10 22. Jan. 2009
Der Bürgermeister

An den
Bürgermeister der
Stadt Stolberg

Rathaus
52222 Stolberg

Stolberg, 22. Januar 2009

Betreff: Schul-, Freizeit-, Sport- und Familiencentrum Stolberg-Münsterbusch, Glashütter-Weiher

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

da uns bekanntlich die baulichen Notwendigkeiten am Dach des Jugendheims Münsterbusch die finanziellen Möglichkeiten zum Ausbau „rund ums Hallenbad" bei der angedachten Umsetzung der Planung zu obigem Betreff „verhagelt" haben, stellt die ABS-Fraktion nachfolgenden Antrag als Alternative:

Wie Sie aus den beigefügten Fotos sehen können, sollte in ähnlicher Weise in dem Bereich Hallenbad Glashütter Weiher, ein Freiluft- Jugend- und Seniorenfitnessparcours, eine Skateboard-Rampe und ein Kunstrasenbolzplatz (letzterer muss ja nicht diese Dimensionen haben), angesiedelt werden.

Begründung:
Für unsere Senioren (auch gerade für die, die im benachbarten Seniorenzentrum leben), deren Anteil immer mehr zunimmt, ist es eine gute Möglichkeit in der freien Natur kostenlos Sport zu treiben, die ihre Mobilität und Beweglichkeit verbessern hilft. Den Jugendlichen könnten die Gerätschaften ihre „ungezügelten Kräfte" kanalisieren und Vandalismus vorbeugen. Ferner könnte zwischen Jung und Alt eine verbesserte Akzeptanz und Verständigung erreicht werden.

Die ortsansässigen Krankenkassen könnte man z.B. bei der Finanzierung dieser Anlage als Sponsoren versuchen zu gewinnen, da diese in gewisser Weise auch von fitten Jugendlichen wie Senioren profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Fotomappe

ABS
Alternative Bürgerliste Stolberg e.V.
Stadtratsfraktion
Bert Kloubert

ABS
Alternative Bürgerliste Stolberg e.V.
Stadtratsfraktion
Rathausstraße 11-13 - 52222 Stolberg

Parteivorsitzender: Bert Kloubert
VR-Bank eG KNT: 7317018015
VR-Bank eG BLZ: 39162980
Steuernummer: 202 / 5702 / 3353

Tel: +49 (0) 2402 / 13310
Internet: www.alternative-buergerliste-stolberg.de
E-Mail: abs.stolberg@stolberg.de

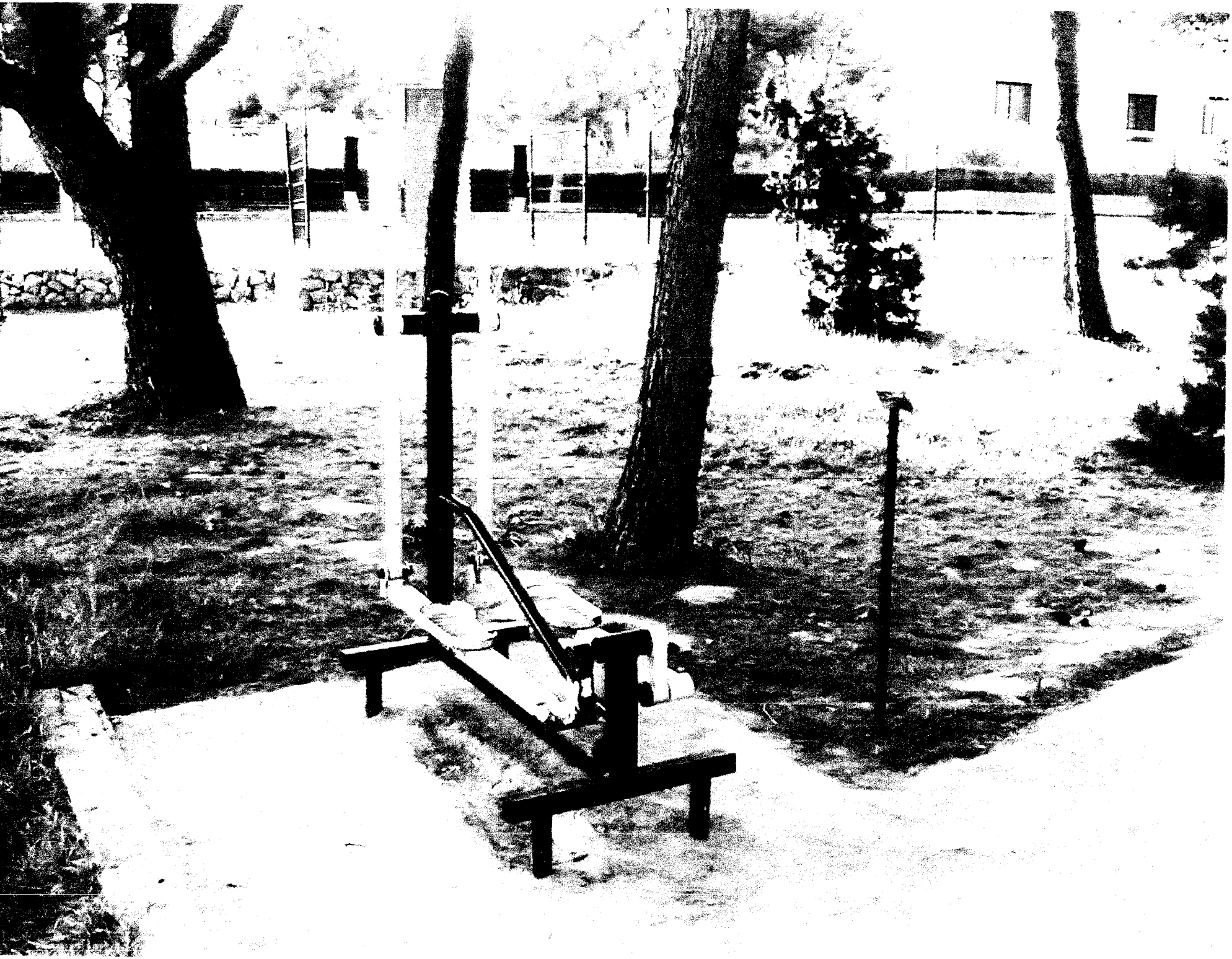

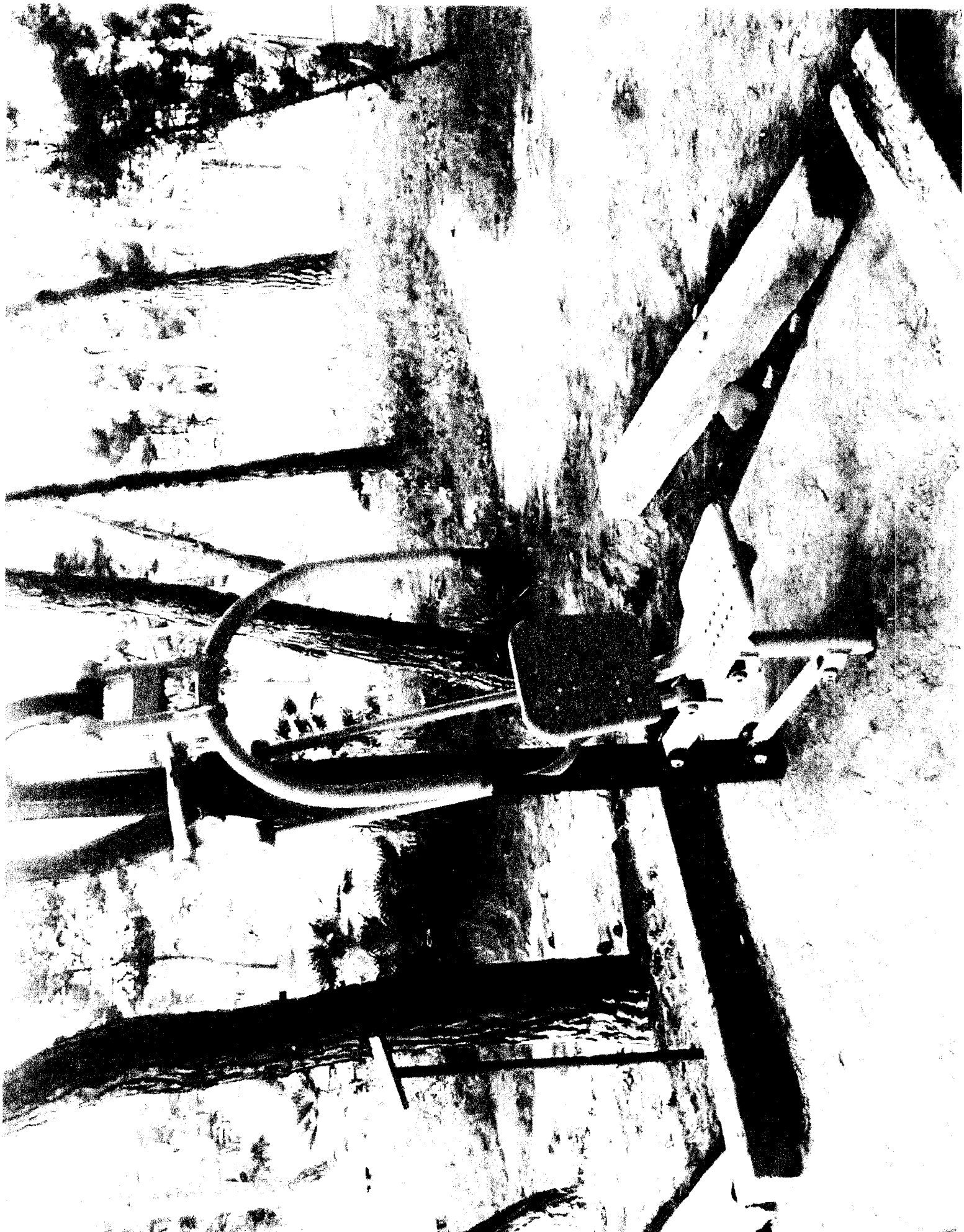

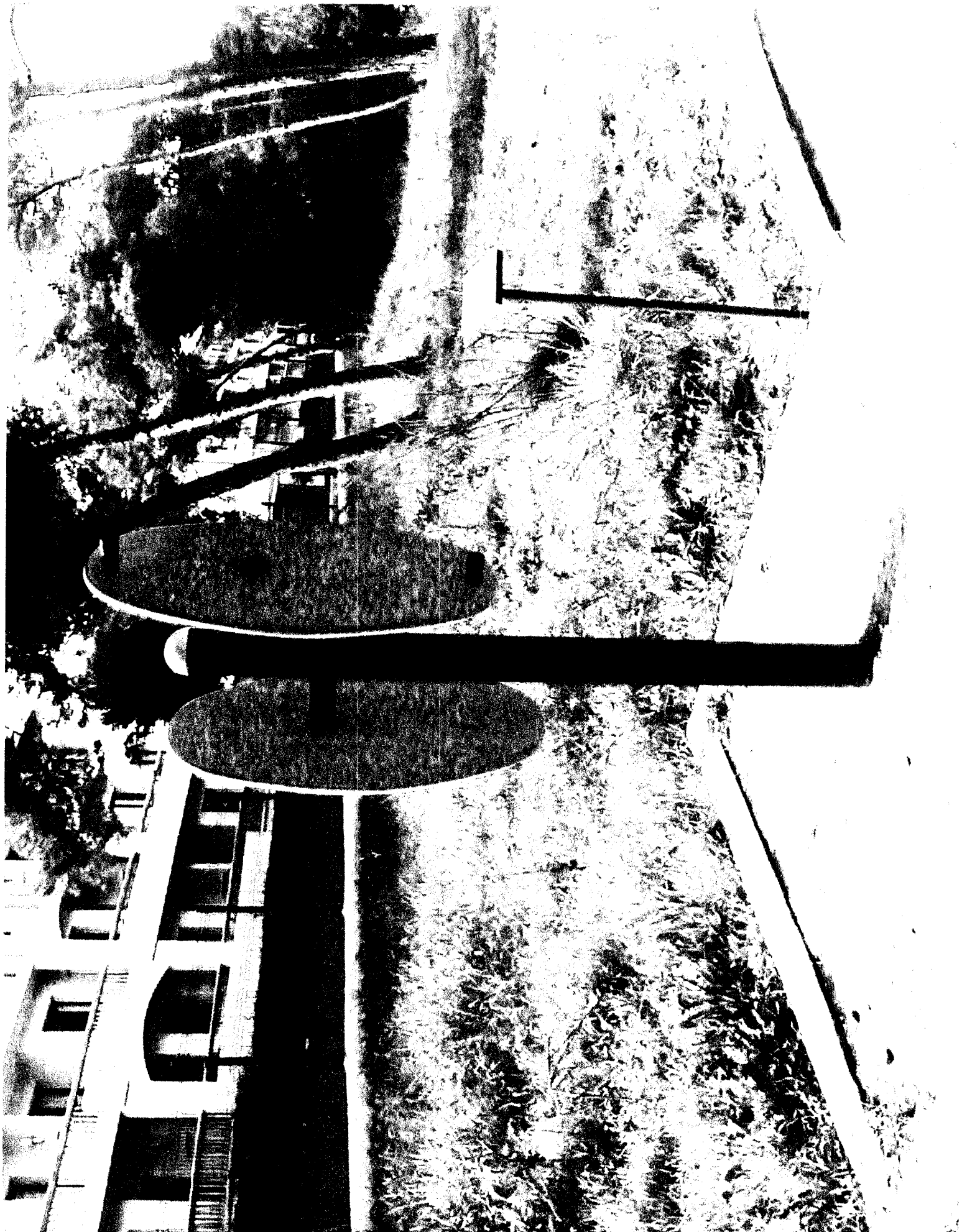

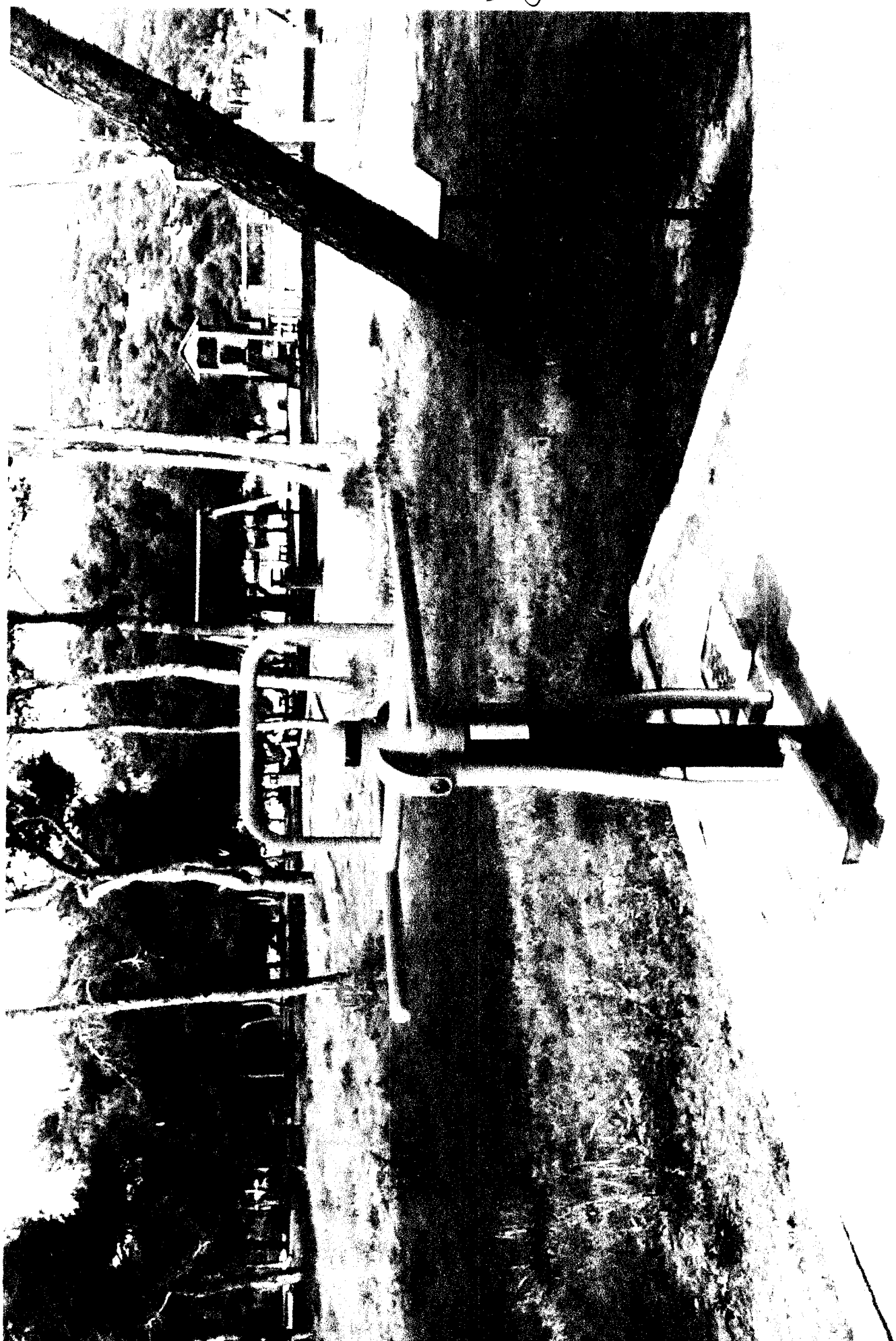

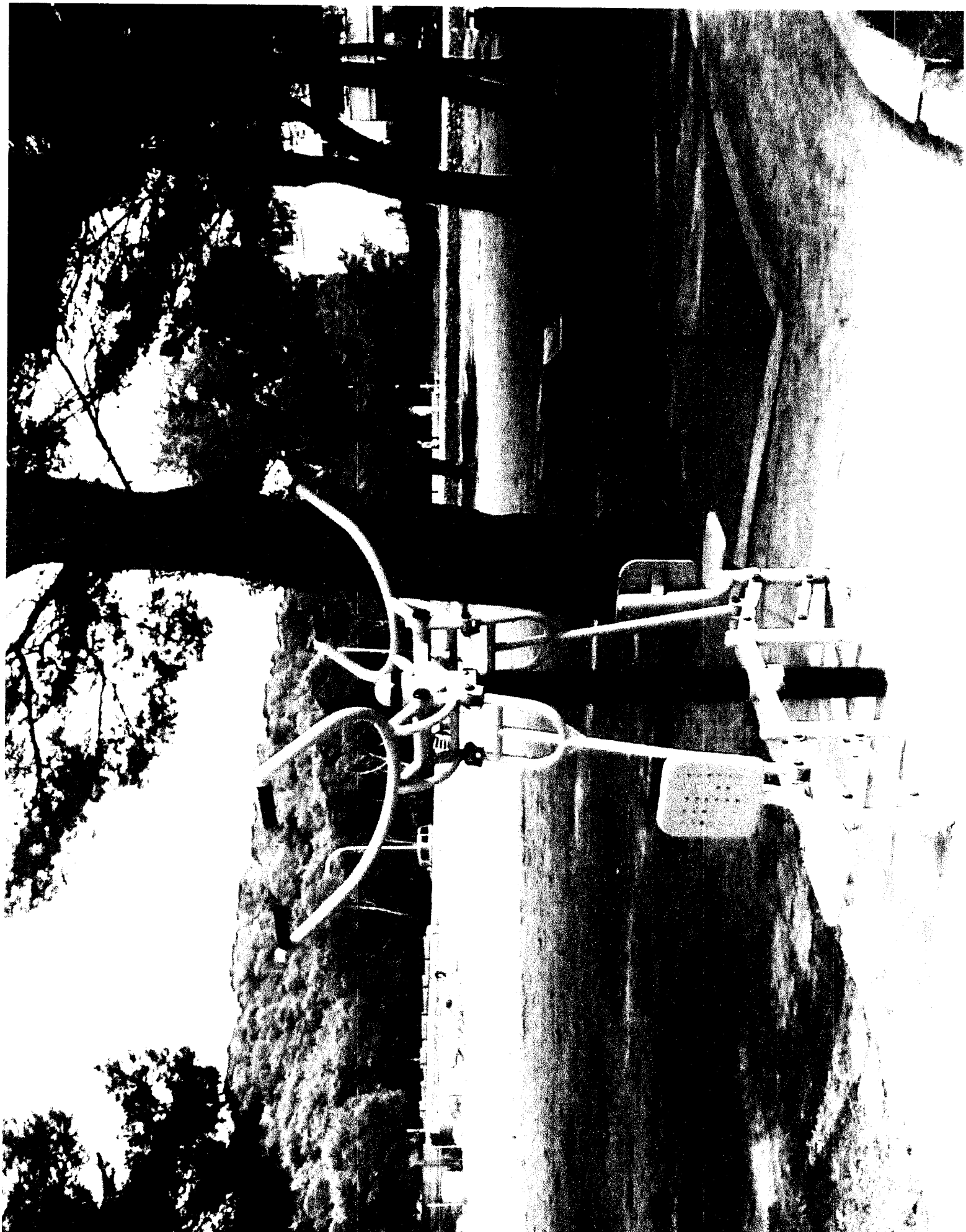

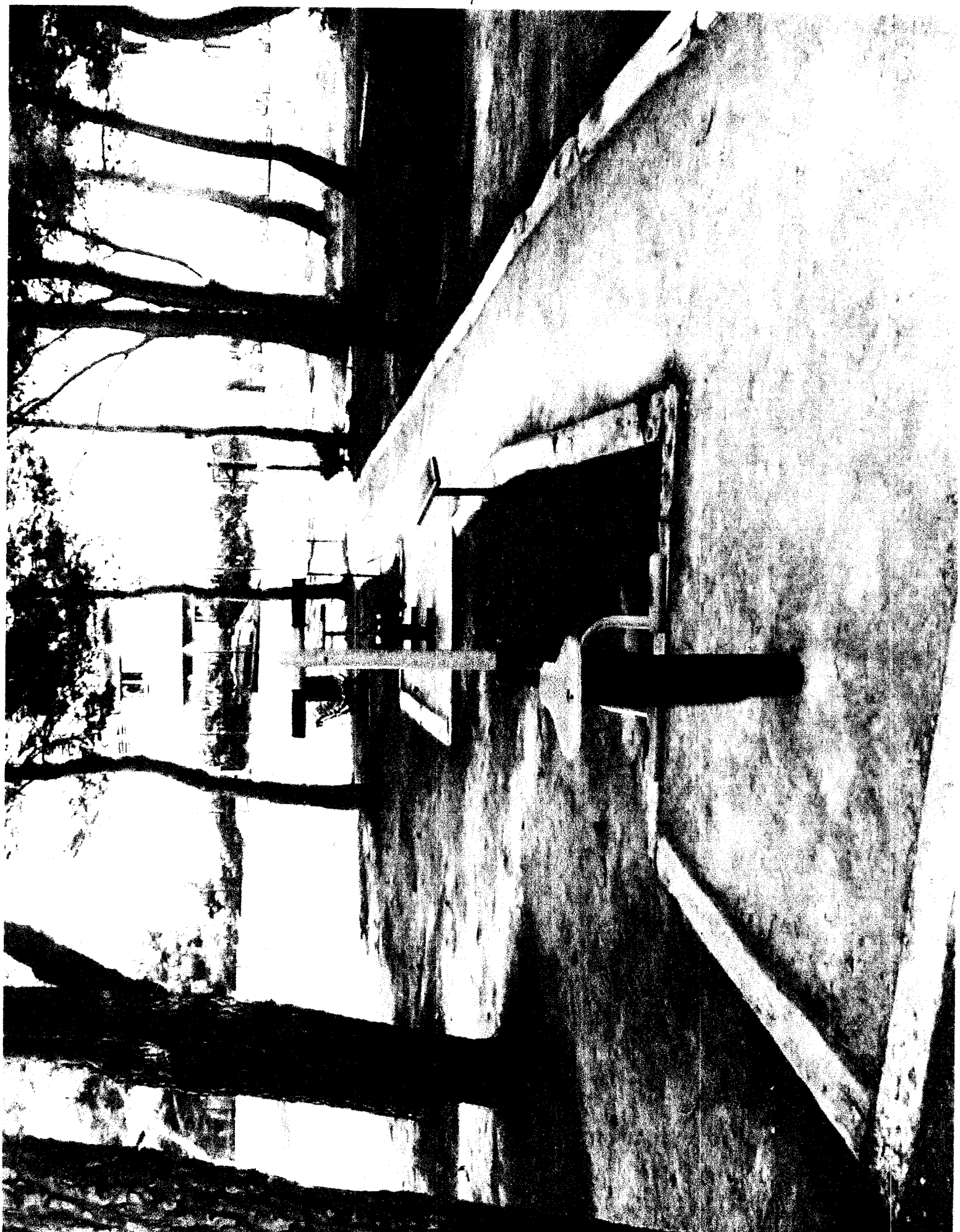

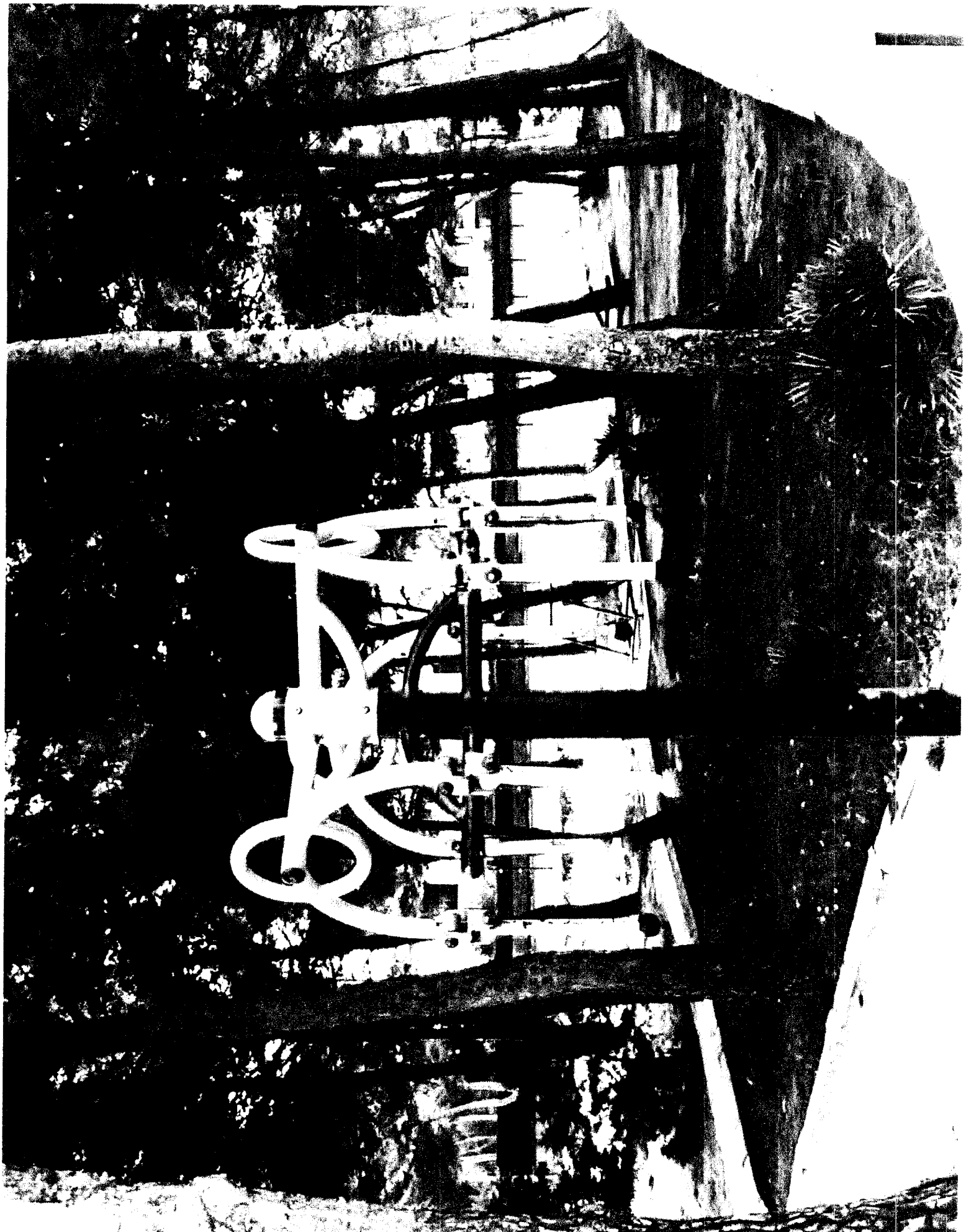

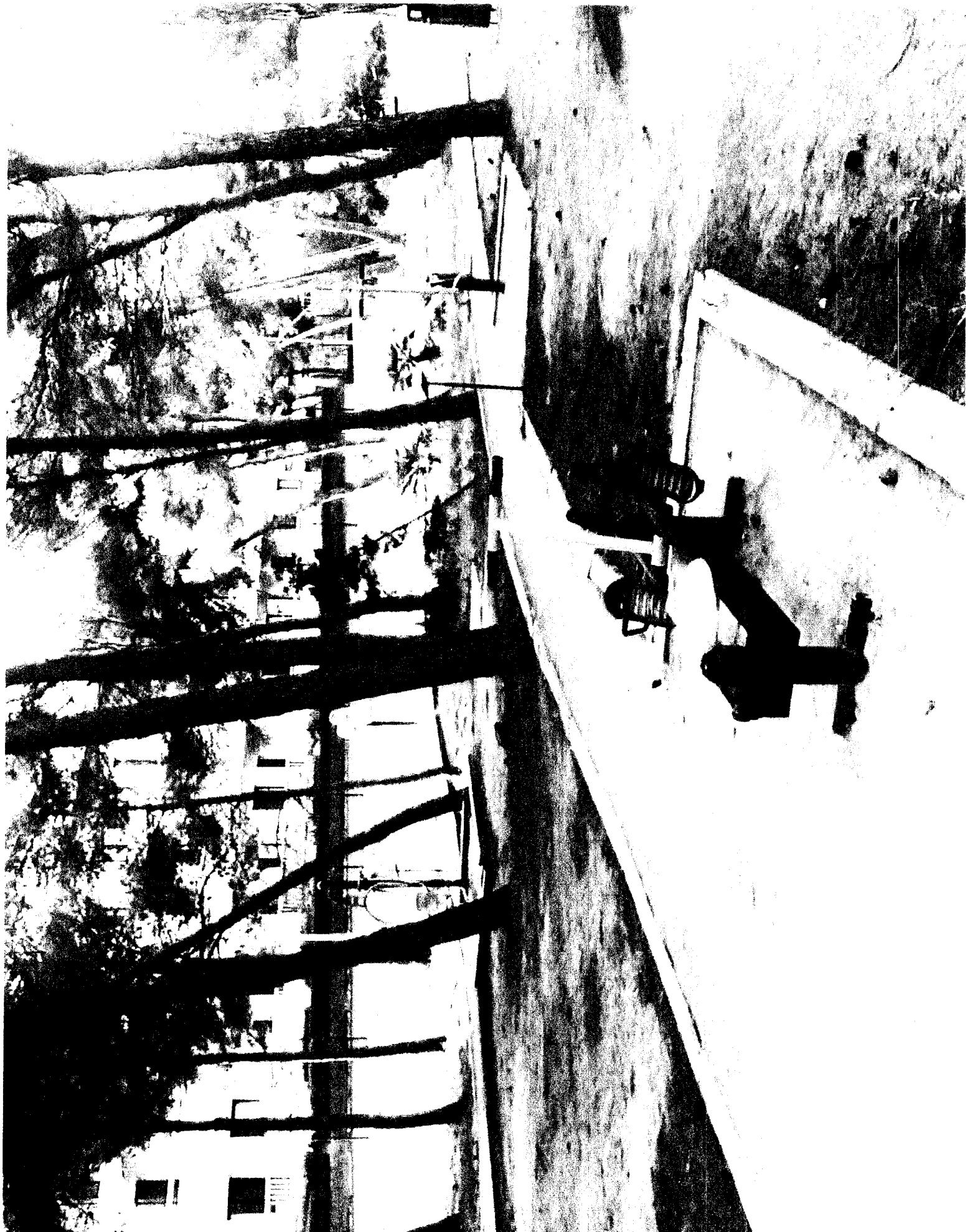

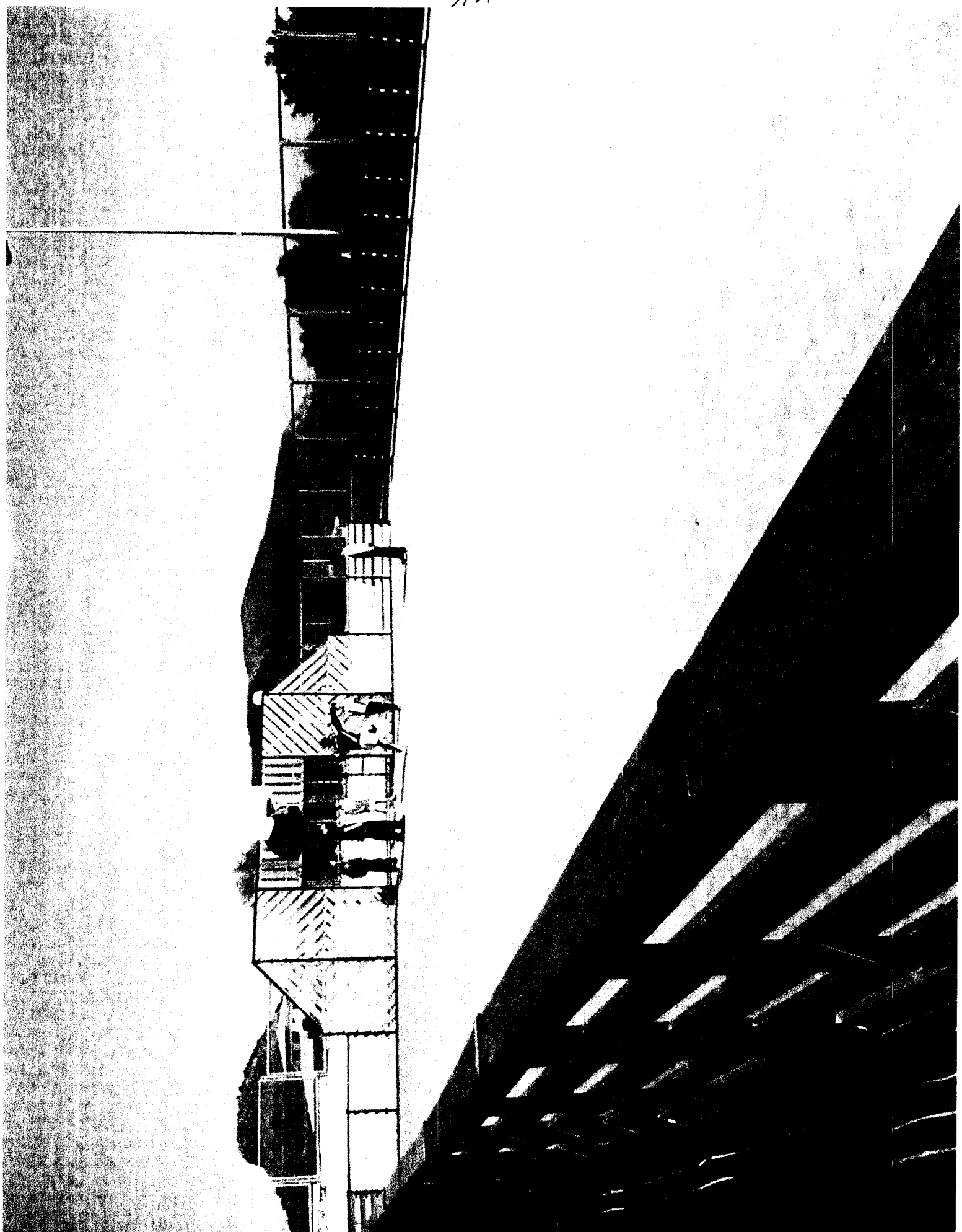

HA 17.03.2009 TOP A) 1.6)

CDU Stolberg
Ortsverband Stolberg-Mitte

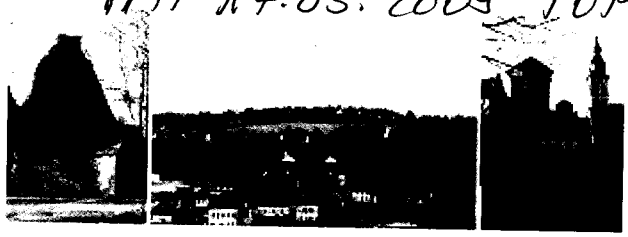

Stadt Stolberg (Rhld.)
- 2. Feb. 2009
Der Bürgermeister

CDU Ortsverband Stolberg-Mitte Wiesenstr. 56 · 52222 Stolberg

Herrn
Bürgermeister Gatzweiler
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Vorsitzender des Ortsverbandes

Kunibert Matheis
Wiesenstr. 56
52222 Stolberg
Telefon: 02402/ 5232
Fax: 02402/ 102656
E-Mail: matheis@cdu-stolberg.de

02.02.2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir beantragen, der Hauptausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Parksituation am Hirschfeld zu prüfen mit dem Ziel Vorschläge zu erarbeiten, um hier weitere Parkplätze zu schaffen..

Begründung:

Die Eigentümer der Immobilien haben in den letzten Jahren erhebliche Modernisierungen durchgeführt.
Das Aussehen und die Wohnqualität dieses Umfeldes hat sich dadurch enorm verbessert. Dieses Wohnumfeld wird von den Bürgern wieder angenommen.
Die Mieter haben jedoch erhebliche Probleme im Nachmittag nach getaner Arbeit einen Abstellplatz für Ihre Fahrzeuge zu finden. Hier ist die Notwendigkeit gegeben, nach Möglichkeiten zur Errichtung weiterer Parkplätze zu suchen um den hohen Parkdruck zu entschärfen..

Mit freundlichen Grüßen

Kunibert Matheis
Ratsmitglied
Kreistagsabgeordneter
Vorsitzender OV Mitte

Siegfried Pietz
Ratsmitglied
Vorsitzender AG Einzelhandel, Gewerbe u. Stadtteilentw.

Reiner Bonnie
Ratskandidat
sachk. Bürger

Andrea Ohlig
Ratskandidatin

Ratsmitglied

CDU Stadtverband Stolberg
Auf der Kloos 28

Bankverbindung:
KNR: 730604201

Fax: 0721/151310593
E-Mail: kontakt@cdu-stolberg.de

HA 17.03.2009 TOP A) 1. c)

CDU Stolberg

Arbeitsgruppe Einzelhandel, Gewerbe & Stadtentwicklung

Herrn
Bürgermeister Gatzweiler
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
10 26. Feb. 2009
Der Bürgermeister

Stolberg, den 16.02.2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, der Hauptausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die zukünftige Stadtentwicklung verstärkt in Wohnvierteln zu betreiben, wo durch den Wegzug der alteingesessenen Bevölkerung vermehrt Senioren zurückbleiben und gleichzeitig die Zahl der Jugendlichen, vorrangig aus Migrantenfamilien, steigt. Beispielhaft sei hier das Wohnviertel Am langen Hein, Meigenstr., u. a., in Münsterbusch genannt. Etliche Wohnungen stehen bereits leer.
Dieser Abwärtstrend aus sozialer und baulicher Perspektive ist umzukehren durch Verbesserung zu einem Wohnumfeld mit einer guten Infrastruktur. Hierzu gehört auch die Förderung des Zusammenlebens von Alt und Jung, Familien und Senioren, unabhängig vom Zuwanderungshintergrund.
Am Prozess der Erarbeitung und der Umsetzung der Konzepte zur Weiterentwicklung sind die Bewohner dauerhaft zu beteiligen.

Begründung:

Nur wer sich in seinem Wohnviertel sicher und aufgehoben fühlt, identifiziert sich auch mit seiner Nachbarschaft und kann sich frei entfalten. Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren, Menschen aller Altersgruppen, sollen bei uns in Stolberg eine lebens- und liebenswerte Infrastruktur vorfinden. Es müssen gemischte Viertel mit Wohnungen für Jung und Alt, Jugendtreffpunkten und Spielplätzen entwickelt werden. Städtebauliche Fehlentwicklungen müssen soweit wie möglich beseitigt und Mittelpunkte mit Aufenthaltsfunktion zur Kommunikation geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Pietz | Paul Kirch | Kunibert Matheis | Reiner Bonnie | Andrea Ohlig | Klaus Berghausen

Dieser Antrag wird von der CDU-Fraktion übernommen:
Tim Grüttemeier

HA 17.03.2009 TOP A) 1.d)

CDU Stolberg
Ortsverband Stolberg-Mitte

CDU Ortsverband Stolberg-Mitte Wiesenstr. 56 · 52222 Stolberg

Herrn
Bürgermeister Gatzweiler
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
AO 27. Feb. 2009
Der Bürgermeister

Vorsitzender des Ortsverbandes

Kunibert Matheis
Wiesenstr. 56
52222 Stolberg
Telefon: 02402/ 5232
Fax: 02402/ 102656
E-Mail: matheis@cdu-stolberg.de

16.02.2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, der Hauptausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, an der Treppenanlage zwischen Katzhecke und Mühlenstraße (insgesamt über 160 Stufen, jedoch keine durchgängige Treppe) auch bei den dort vorhandenen einzelnen Stufen ein Treppengeländer anzubringen.

Begründung:

Die Treppenanlage wird von vielen Anwohnern aus der Katzhecke und Umgebung genutzt. Hierbei handelt es sich vielfach um ältere Menschen, die zu Fuß in die Stadt gehen, um dort ihre Besorgungen zu machen. Ein durchgängiges Treppengeländer bei allen Stufen ist hierbei eine unverzichtbare Hilfe, um Unfälle zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Kunibert Matheis
Ratsmitglied
Kreistagsabgeordneter
Vorsitzender OV Mitte

Martin Hennig
Ratskandidat
sachk. Bürger
stellv. Vors. OV Mitte

Hans-Josef Siebertz
Ratsmitglied
stellv. Vors. OV Mitte

Paul Kirch
Ratsmitglied

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion übernommen:

HA 17

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
Rathaus - hier -

BÜNDNIS 90

Stadt Stolberg (Rhld.)
10 17. Feb. 2009
Der Bürgermeister

BÜNDNIS 90

A n t r a g
zur energetischen Sanierung stadteigener Gebäude

Stolberg/Rhld., den
16. Februar '09

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt,
die Verwaltung zu beauftragen, förderungsgünstigen Möglichkeiten für die dringende energetische Sanierung stadteigener Gebäude baldmöglich zu ermitteln und rasch zu realisieren.

Gründe: Die derzeitige Mehrfachkrise bei Finanzen/Wirtschaft und Umwelt/Klima fordert geradezu schnelles Handeln heraus. Dieses konzertierte Vorgehen wird beachtliche Pluspunkte für Beschaffung, Kosteneinsparungen, Umwelt, Vorbild - Funktion und Lichtblicke in der Depression erzielen.

Bei vielen stadteigenen Gebäuden besteht großer Nachholbedarf bei Dämmung, Modernisierung der Heizanlagen und Einbau erneuerbarer Energieträger wie Biomasse, insbesondere Solarthermie. Die Förderungsmöglichkeiten dieser Sanierungsmaßnahmen sind zur Zeit so günstig wie nie. Jetzt gilt, die rasche Teilhabe zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen!

HA 17.03.2009 TOP A) 2a)

F.D.P.

mit uns für Stolberg

FDP-Fraktion • Rathausstraße 11-13 • 52220 Stolberg

Stadt Stolberg
Bürgermeister
Ferdi Gatzweiler

Im Hause

Stadt Stolberg (Rhld.)
10 10. Feb. 2009
Der Bürgermeister

Stolberg, 9. Februar 2009

Betr.: **Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss**
Antrag auf Umbesetzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Herr Peter Steffens ist von seinem Amt als stimmberechtigtes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zurückgetreten.

Die FDP Fraktion beantragt daher,

Herrn Bernhard Engelhardt

als stimmberechtigtes Mitglied für den RPA zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Engelhardt

Bernhard Engelhardt
FDP-Fraktionsvorsitzender

Rathausstraße 11-13, Zimmer 106

Telefon: 0 24 02 / 13-213

Bankverbindung:

Peter Steffens
Mitglied im Rat der Stadt

Jägerhausstr. 14, den 09.02.2009
52222 Stolberg

Stadt Stolberg
z.Hd. Herrn
Bürgermeister Gatzweiler

Rathaus
52222 Stolberg

Betr.: Rechnungsprüfungsausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit möchte ich Sie bitten, meine stimmberechtigte Mitgliedschaft im RPA in eine beratende Mitgliedschaft zu ändern und so dann, die stimmberechtigte Mitgliedschaft an die FDP-Fraktion zurück zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Steffens

Peter Steffens
Mitglied im Rat der Stadt

Jägerhausstr. 14, den 09.02.2009
52222 Stolberg

Stadt Stolberg
z.Hd. Herrn
Bürgermeister Gatzweiler

Rathaus
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
- 9. Feb. 2009
Der Bürgermeister

Betr.: Rechnungsprüfungsausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit möchte ich Sie bitten, meine stimmberechtigte Mitgliedschaft im RPA in eine beratende Mitgliedschaft zu ändern und so dann, die stimmberechtigte Mitgliedschaft an die FDP-Fraktion zurück zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Steffens

HA 17.03.2009 TOP A) 2. b)

Walter Drobig

Stolberg, den 17.2.2009
Am Wald 4

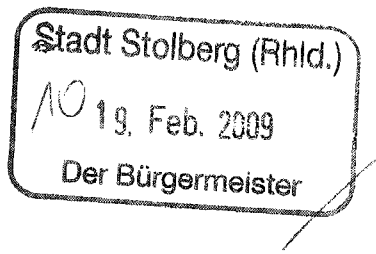

Sehr geehrter Herr Gatzweiler,

hiermit möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß ich meine Tätigkeit als sachkundiger Bürger für die CDU im Ausländerbeirat beendet habe.. Es müßte also ein Nachfolger benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Stolberg (Rhld.)
FB 1 /61

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
27.01.2009	

VORLAGE

Für die Sitzung des	Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt /Hauptausschusses / Rates
am	26.02.2009 / 17.03.2009 / 21.04.2009
Tagesordnungspunkt Nr.	A) 5. A) 3.
Betreff	Ergänzung der Satzung Zweifall gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB im Bereich „Am Brändchen"
Hier	Aufstellungsbeschluss
Hinweis	Auf die Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW wird hingewiesen.

ASVU
HA A) 3
Rat

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat

1. **den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung (Ergänzung) der Klarstellungssatzung Zweifall gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB im Bereich „Am Brändchen" zu fassen,**

2. **die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen.**

b) Sachverhalt:

Für den Stadtteil Zweifall wurde vom Rat der Stadt Stolberg im Jahr 1996 aus Rechtssicherheit gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB eine Klarstellungssatzung des Innenbereiches beschlossen. In diese Satzung wurden auch in einem geringfügigen Umfang Außenbereichsflächen i.S.d. § 34 (4) Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) einbezogen.

Die Satzung Zweifall soll nun um eine weitere Außenbereichsfläche [Gemarkung Stolberg, Flur 4, Flurstück 302 (teilweise)] im Bereich der Straße „Am Brändchen" (Stellplatzfläche sowie Fläche des Vereinsheimes des ehemaligen *VfL Zweifall*) i.S.v. § 34 (4) Nr. 3 BauGB ergänzt werden.

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Stolberg aus dem Jahr 1981 wird diese, dem Außenbereich i.S.v. § 35 BauGB zuzuordnende Fläche als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz" dargestellt. Sie liegt nicht innerhalb eines Landschaftsplanes, d.h. Landschafts- und Naturschutzgebiete sind hier nicht betroffen, des Weiteren werden durch die Ergänzung der Satzung keine FFH-Flächen oder sonstige Schutzgebiete i.S.v. § 1 (6) Nr. 7 b) BauGB beeinträchtigt.

Die betreffende Fläche liegt gem. des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB). Mögliche Konflikte mit der Gebietsentwicklungsplanung bestehen durch die vorliegende Ergänzung demzufolge nicht.

Auf Grund der Fusion der beiden Stolberger Sportvereine *VfL Vicht* und *VfL Zweifall* zum Sportverein *VfL 08 Vichttal* 1927/1937 e.V. wird das Gebäude des ehem. Sportvereines und die davor gelagerte Stellplatzfläche nicht mehr für die aufgegebene Funktion des Sportplatzes in Zweifall benötigt. Geplant ist nun diesen Bereich, der sich unmittelbar an die Bebauung an der Straße „Am Brändchen" anschließt, entsprechend der hier vorhandenen, das

Gebiet prägenden baulichen Nutzung (Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet i.S.v. § 4 BauNVO) für Wohnbebauung zu entwickeln. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eventueller Vorhaben wird sich somit zukünftig nach § 34 (2) BauGB beurteilen.

Die generelle Baugrunderkundung und Materialprüfung der Bodenbeschaffenheit in diesem Bereich wird z. Zt. gutachterlich geklärt.

c) Rechtslage:

BauGB, Landschaftsgesetz NW

d) Finanzierung:

Im Verfahren fallen voraussichtlich nur geringfügige Kosten an.

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO. Danach dürfen ausschließlich Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffung und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

e) Personelle Auswirkung:

Die Betreuung des Verfahrens bindet für die Dauer des Verfahrens personelle Kapazitäten der Abteilung für Entwicklung und Planung.

i.A.

Pickhardt
Leiter Fachbereich I

Übersichtplan

Ergänzung der Satzung Zweifall nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB "Am Brändchen"

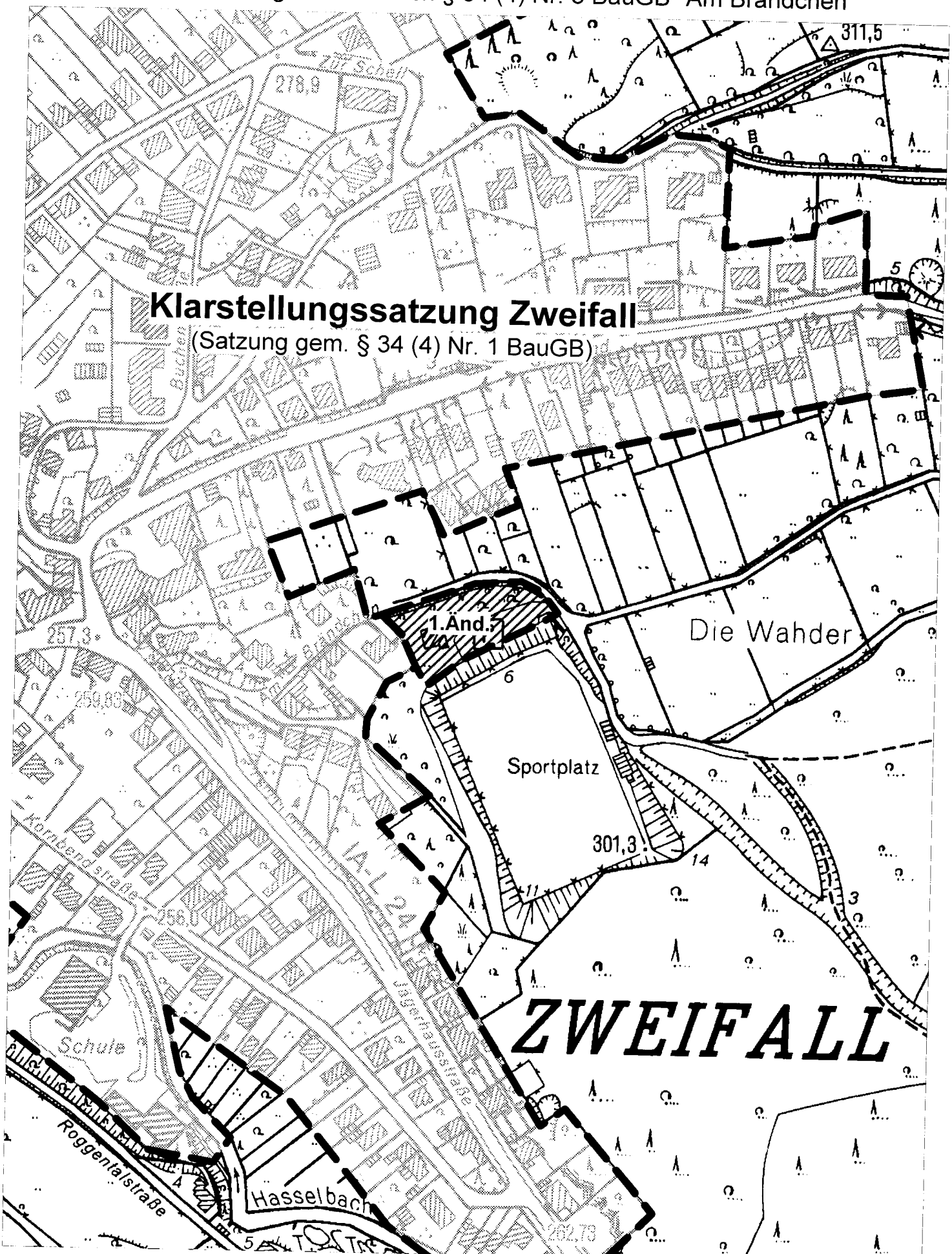

Stadt Stolberg (Rhld.)
FB 1/80.1

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
06.02.2009	

VORLAGE

HA

für die Sitzung des Hauptausschusses

am 17.03.2009
Tagesordnungspunkt Nr. ÖT 4.
Betreff Projektgesellschaften Camp Astrid:
Jahresabschlüsse zum 31.12.2007

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Unterrichtung der Geschäftsführung über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2007

- der Camp Astrid Verwaltungs GmbH und
- der Camp Astrid GmbH & Co. KG

zur Kenntnis zu nehmen.

b) Sachverhalt:

In der verbundenen Sitzung des Aufsichtsrates der Camp Astrid GmbH & Co. KG und der Gesellschafterversammlungen der Camp Astrid Verwaltungs GmbH und der Camp Astrid GmbH & Co. KG am 10.12.2008 ist über die

- Festsetzung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2007 der beiden vorgenannten Gesellschaften und
- die Entlastung der beiden Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Camp Astrid GmbH & Co. KG

beschlossen worden.

Zur weiteren Information sind der Vorlage jeweils für beide Gesellschaften getrennt folgende Unterlagen beigefügt:

a) Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung,
b) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,
c) Lagebericht der Geschäftsführung,
d) Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung.

Die Entwicklung des Gewerbegebietes Camp Astrid erfolgt als „städtebauliche Entwicklungsmaßnahme" nach §§ 165 ff. BauGB. Aufgabenträger städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach den gesetzlichen Vorgaben ist grundsätzlich die Gemeinde, die sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben allerdings eines treuhänderischen Entwicklungsträgers bedienen kann, soweit es sich nicht um hoheitliche Maßnahmen handelt (§ 167 i. V. m. §§ 157 u. 158 BauGB). Die Aufgabenübertragung darf nur an einen anerkannten Entwicklungsträger erfolgen (zwingende Rechtsvorschrift aus § 157 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1-3 BauGB); die Camp Astrid GmbH & Co. KG verfügt über die Bestätigung als anerkannter Entwicklungsträger für die Entwicklungsmaßnahme Camp Astrid.

Die Finanzausstattung der Gesellschaft liegt ausschließlich in der Verfügungsgewalt der Stadt; sie macht keine eigenen Umsätze, sondern operiert lediglich in dem Rahmen, der ihr durch den Treuhändervertrag und die Ausstattung mit Finanzmitteln auf dem Treuhandkonto vorgegeben wird. Erlöse aus der zukünftigen Vermarktung der Gewerbegrundstücke werden den Investitionskosten gegengerechnet. Sie beeinflussen insoweit den Förderbedarf aus Landes- und Haushaltsmitteln der Stadt. Gewinne sind logischerweise nicht zu erwarten, denn dann bestünde kein Zuschussbedarf.
Die Mitgesellschafter Kreis Aachen und Sparkassen Immobilien GmbH ziehen aus ihrer Gesellschaftsbeteiligung und dem Projekt keinen wirtschaftlichen Nutzen; sie stehen vielmehr in der Mitverantwortung für die Vorbereitung und Realisierung der Maßnahme.

Zu allen weiteren Einzelheiten wird auf den Lagebericht der Camp Astrid GmbH & Co. KG verwiesen. In der Sitzung kann die Geschäftsführung zum aktuellen Projektstand und zu ergänzenden Fragen Stellung nehmen.

Die Bilanz der Camp Astrid Verwaltungs GmbH schließt
in Aktiva und Passiva ab mit einem Betrag von 34.909,52 Euro

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen
Jahresüberschuss aus in Höhe von 908,84 Euro

Der Überschuss soll nach Beschluss der Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet werden.

Die Bilanz der Camp Astrid GmbH & Co. KG schließt
in Aktiva und Passiva ab mit einem Betrag von 16.876.311,93 Euro

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist keinen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus

Die Feststellung des Jahresabschlusses stellt eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung im Sinne des § 113 Abs. 4 GO NW dar, über die die Vertreter der Gemeinde in den Gesellschaftsorganen den Rat zu unterrichten haben.

Zuständig nach der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Rates ist der Hauptausschuss.

Gatzweiler

Camp Astrid Verwaltungs GmbH
Stolberg

Bilanz zum 31. Dezember 2007

AKTIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.220,94		11.485,61
2. Sonstige Vermögensgegenstände	89,62		26,57
	10.310,56		**11.512,18**
II. Guthaben bei Kreditinstituten	**24.598,96**		**23.688,60**
		34.909,52	**35.200,78**

PASSIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag	897,29		-22,85
III. Jahresüberschuss	908,84		920,14
		26.806,13	**25.897,29**
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		**2.000,00**	**1.900,00**
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,56		154,28
2. Sonstige Verbindlichkeiten	6.074,83		7.249,21
- davon aus Steuern: EUR 6.074,83 (i.V. EUR 6.649,21)			
		6.103,39	**7.403,49**
		34.909,52	**35.200,78**

Camp Astrid Verwaltungs GmbH
Stolberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2007

	EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	86.410,53	57.744,92
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.746,60	-56.890,72
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	570,60	395,80
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,62	0,00
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.233,91**	**1.250,00**
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-325,39	-329,86
7. Sonstige Steuern	0,32	0,00
8. Jahresüberschuss	**908,84**	**920,14**

Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Bericht zur Lage der Gesellschaft 2007

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Gesellschaftszweck ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg zum Gegenstand hat.

Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärlager „Camp Reine Astrid" im Bereich des Probsteierwaldes. Die Konversionsfläche soll im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet werden.

Dem Gesellschaftszweck entsprechend wurden im Berichtsjahr die Geschäfte für die Camp Astrid GmbH & Co. KG geführt.

Mit der Errichtung der Straßenüberführung über die Anlagen der Deutschen Bahn und der Euregio Verkehrsschienennetz GmbH im Bereich des Stolberger Hauptbahnhofes wurde Ende Mai 2005 mit dem Bau der Erschließungsanlagen für das zukünftige Gewerbegebiet begonnen. Die Brückenbauarbeiten konnten Ende Mai 2006 beendet und die weiteren Arbeiten zum zweiten Bauabschnitt im Juli 2006 beauftragt werden.

In 2007 konnten die Arbeiten im Rahmen der Tiefenenttrümmerung, Rückbau der befestigten Flächen, Kanal und Straßenbauarbeiten sowie die Herstellung der Versickerungsgräben fortgeführt werden. Die teilweise sehr nasse Witterung im Berichtsjahr führte zu einem zeitlichen Verzug bei der Erstellung der Erschließungsanlagen, so dass der Bauzeitplan mehrfach geändert werden musste.

Die weitere Projektumsetzung wird in 2008 mit der Fortführung der Arbeiten am zweiten Bauabschnitt der Erschließung im Gebiet selbst fortgeführt.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Die Stammeinlagen der Gesellschafter wurden im Berichtszeitraum auf einem Festgeldkonto bei der Sparkasse Aachen als Termineinlage verwaltet.

Über den mit der Stadt Stolberg abgeschlossenen Treuhändervertrag kann die finanzielle Situation der Gesellschaft als gesichert angesehen werden.

Die personelle Situation der Gesellschaft ist unverändert. Die Geschäftsführung wird durch die nebenamtlichen Geschäftsführer wahrgenommen.

Herr Wendert ist mit Datum vom 31.07.2006 in den Ruhestand versetzt worden und aus dem aktiven Dienst bei der Mitgesellschafterin Stadt Stolberg ausgeschieden. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs GmbH vom 07.09.2005 wurde Herr Wendert über den 31.07.2006 hinaus zum Geschäftsführer berufen und hat diese Funktion auch im Berichtsjahr ausgeübt.

Mit Datum vom 08.08.2006 hat die EBV GmbH als einer der vier Gesellschafter der Camp Astrid Verwaltungs GmbH das Angebot zur Übertragung ihrer Geschäftsanteile auf die Mitgesellschafter vor dem Hintergrund der konsequenten Neuausrichtung zur reinen Wohnungsbaugesellschaft unterbreitet.

In der Sitzung vom 08.11.2006 hat die Gesellschafterversammlung der Übertragung der Geschäftsanteile der EBV GmbH zu einem Anerkennungsbetrag von 1,00 € an den Mitgesellschafter Stadt Stolberg und damit verbunden dem Ausscheiden des Gesellschafters EBV GmbH zum 31.12.2006 zugestimmt.

Die Stadt Stolberg hat im Anschluss an den Beschluss die zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Gemeindeordnung NRW um die Zustimmung zur Übernahme der Geschäftsanteile gebeten. Die Zustimmung der Bezirksregierung Köln wurde der Stadt Stolberg mit Datum vom 28.03.2007 zugestellt. Die Beurkundung des Geschäftsanteilkaufvertrages zwischen der EBV GmbH und der Stadt Stolberg erfolgte am 21.05.2007 rückwirkend zum 31.12.2006. Die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages wurden ebenfalls am 08.11.2006 mit beschlossen und konnten nach Vorlage der Zustimmung durch die Bezirksregierung Köln ebenfalls am 21.05.2007 beurkundet werden.

Sonstige Angaben

Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses findet ihre Begründung in der seit Januar 2008 stattfindenden unvermuteten Betriebsprüfung der Gesellschaft durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen, Finanzamt Aachen Kreis.

Prüfungsgegenstand ist hierbei erneut die umsatzsteuerliche Behandlung der entstehenden Aufwendungen (Kosten) zur Realisierung des Gewerbegebietes Camp Astrid.

Da das Ergebnis der Betriebsprüfung Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben könnte, wurde die Erstellung hinausgeschoben. Ein abschließendes Prüfergebnis lag bei Erstellung des Berichtes jedoch immer noch nicht vor, sodass ein vorläufiger Jahresabschluss erstellt wurde.

Stolberg, im Oktober 2008

Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aachen, den 19. November 2008

DIPL.-KFM. HANS-JÖRG SCHREIBER WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL AACHEN

Wirtschaftsprüfer

DIPL.-FINANZWIRT RALF HÜNDGEN WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL AACHEN

Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Camp Astrid GmbH & Co. KG
Stolberg

Bilanz zum 31. Dezember 2007

AKTIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		13.125.854,42	8.927.770,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.380,00		0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	264.939,61		150.905,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.747,42		220.887,19
		351.067,03	371.792,19
III. Guthaben bei Kreditinstituten		3.399.390,48	7.677.397,07
		16.876.311,93	**16.976.959,49**
		16.876.311,93	**16.976.959,49**

PASSIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalanteile Kommanditisten			
1. Festkapital	50.000,00		50.000,00
2. Bewegliches Kapital	72.964,31		72.964,31
		122.964,31	**122.964,31**
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		**10.000,00**	**10.000,00**
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.043.293,84		12.193.147,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.945,41		854.144,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.220,94		11.485,61
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.663.881,40		3.785.217,91
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6,03		0,00
- davon aus Steuern: EUR 0,00		**16.743.347,62**	**16.843.995,18**
		16.876.311,93	**16.976.959,49**

Camp Astrid GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2007

		EUR	EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse		171.545,80	72.385,35
2.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		4.198.084,19	4.199.405,84
4.	Sonstige betriebliche Erträge		252.658,74	256.696,77
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für bezogene Waren	-3.782,20		-72.255,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.194.301,99		-4.127.150,84
			-4.198.084,19	-4.199.405,84
7.	Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	-490,04
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-157.187,57	-159.369,15
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		183.881,39	294.343,38
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-437.253,30	-449.118,42
14.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**13.645,06**	**14.447,89**
19.	Sonstige Steuern		-13.645,06	-14.447,89
20.	**Jahresüberschuss**		**0,00**	**0,00**

Camp Astrid GmbH & Co. KG, Stolberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärlager „Camp Reine Astrid" im Bereich des Propsteierwaldes. Die Konversionsfläche soll im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet werden. Die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren wurden durch die Stadt Stolberg im Laufe des Geschäftsjahres 2001 gefasst. Entsprechend der Beschlusslage und der Aufgabenstellung des Treuhändervertrages vom 20.05./ 27.05.2003 wurden die Arbeiten zur Umwandlung der Konversionsfläche in ein Gewerbegebiet fortgeführt.

Mit der Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267 der Stadt Eschweiler vom 04.06.2004 und der Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 128 der Stadt Stolberg vom 24.06.2004 wurde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich (nach Baugesetzbuch) Camp Astrid Bau- und Planungsrecht geschaffen.

Mit diesen grundlegenden Voraussetzungen konnte die Maßnahme fortgeführt werden.

Mit dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung gem. § 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der Deutschen Bahn AG und der Euregio Verkehrsschienennetz GmbH sowie dem Abschluss eines Baudurchführungsvertrages mit der Euregio Verkehrsschienennetz GmbH wurden die notwendigen rechtlichen Grundlagen zum Bau des Brückenbauwerkes im Bereich des Stolberger Hauptbahnhofes gesichert.

Nach einer europaweiten Ausschreibung konnte die Auftragsvergabe zum Bau der Straßenüberführung über die Anlagen der Deutschen Bahn AG und der Euregio Verkehrsschienennetz GmbH erfolgen, so dass Ende Mai 2005 mit den tatsächlichen Bauarbeiten begonnen werden konnte. Im Rahmen der zeitlichen Vorgaben wurden die Arbeiten am Brückenbauwerk und der Anbindung innerhalb des Gebietes ausgeführt. Die Fertigstellung der Brücke und des dazugehörigen Straßenstückes erfolgte offiziell am 14.06.2006. Die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt endeten am 17.07.2006 mit der Abnahme der Bauwerke.

Im April 2006 wurde das europaweite Ausschreibungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt, der den Rückbau der befestigten Flächen, die Tiefenenttrümmerung, sowie die Kanal- und Straßenbauarbeiten einschließlich der Versickerungsgräben beinhaltet, gestartet. Die Submission erfolgte im Juni 2006, so dass im Juli 2006 die Auftragsvergabe erfolgen konnte. Termingerecht zum 01.08.2006 wurde mit den Arbeiten zum Anschluss des Gewerbegebietes an das örtliche und überörtliche Straßennetz im Bereich der Rhenaniastraße begonnen und bis Ende Dezember 2006 abgeschlossen.

Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten fortgeführt werden. Die teilweise sehr nasse Witterung zu Beginn und im Verlauf des Jahres führte zu einem zeitlichen Verzug bei der Erstellung der Erschließungsanlagen, so dass der Bauzeitenplan mehrfach geändert werden musste.

Die weitere Projektumsetzung wird in 2008 mit der Fortführung der Arbeiten am zweiten Bauabschnitt der Erschließung im Gebiet fortgeführt.

Im Januar 2006 wurde über den Abschluss eines Marketingvertrages die Vermarktung des Gewerbegebietes vorbereitet und begonnen.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Auftragserfüllung Zahlungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. Euro geleistet wurden.

Auftragsvergaben erfolgten in einer Höhe von rd. 210.000 Euro. Die Auftragsumme für den zweiten Bauabschnitt einschließlich der notwendigen Nachträge betragen hierbei rd. 6,56 Mio. €.

Von der EVS GmbH wurden die notwendigen Grundstücksflächen Haldenstraße für die Herrichtung der Anbindung des Gebietes an das örtliche und überörtliche Straßennetz erworben. Das bis Ende des Berichtsjahres erteilte Auftragsvolumen belief sich auf insgesamt rd. 14,8 Mio. Euro. Das noch offene Auftragsvolumen betrug rd. 0,6 Mio. Euro.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Neben den eingezahlten Kapitalanteilen der Kommanditisten verfügt die Gesellschaft im Berichtsjahr über Grundbesitz in der Größenordnung von ca. 70 ha, die sich auf ca. 37 ha Waldflächen und rd. 33 ha im zukünftigen Gewerbegebiet aufteilen.

Zur Finanzierung der Maßnahme hat die Gesellschaft mit Datum vom 20.05.2005 ein variables Kommunaldarlehen auf EURIBOR-Basis in Höhe von 5 Mio. Euro und ein festverzinsliches Darlehen in Höhe von 10 Mio. Euro aufgenommen. Die Sicherung der Darlehen erfolgt über eine Ausfallbürgschaftserklärung der Stadt Stolberg in Höhe von 15 Mio. Euro.

Die Gelder aus den Darlehen, die nicht unmittelbar zur Liquidität der Gesellschaft benötigt werden, sind unter Berücksichtigung des Maßnahmenfortschritts auf Festgeldkonten mit unterschiedlicher Anlagedauer angelegt und tragen zur Minderung der Zinsbelastungen bei. Die tagesaktuelle Liquidität der Gesellschaft wird über ein Tagegeldkonto sichergestellt.

Auf das variable Kommunaldarlehen wurden im Berichtsjahr Sondertilgungen in Höhe von 0,604 Mio. € geleistet.

Gleichzeitig hat die Stadt Stolberg im Berichtsjahr in ihren Haushalts Investitionskosten in Höhe von rd. 2,25 Mio. Euro eingestellt, die im Rahmen des bestehenden Treuhandverhältnisses abrufbar waren.

Die Voraussetzung, um treuhänderisch für die Stadt Stolberg arbeiten zu können, war die am 30.09.2002 von der Bezirksregierung Köln ausgesprochene Anerkennung der Gesellschaft als Entwicklungstreuhänder für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Camp Astrid gem. § 167 i.V.m. § 158 BauGB. Hierbei handelt es sich um eine maßnahmenbezogene Anerkennung, die nur für das Projekt Camp Astrid gilt. Die Bestätigung war zunächst bis zum 30.09.2007 befristet und wurde auf Antrag bis zum 30.10.2010 verlängert.

Zur Finanzierung der unrentierlichen Kosten der Maßnahme hat die Stadt Stolberg einen Förderantrag auf Zuweisung von Städtebaufördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Die Maßnahme ist seit 2001 im Städtebauförderprogramm des Landes NRW enthalten und erhält seit 2005 auch Fördermittel aus dem Bundesprogramm Stadtumbau West.

Mit Datum vom 13.12.2007 wurde der Stadt Stolberg ein siebter Bewilligungsbescheid über weitere Fördermittel in Höhe von 2 Mio. Euro in Form von Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2009 erteilt. Gleichzeitig erfolgten im Berichtsjahr Fördermittelzuweisungen an die Stadt in Höhe von 0,604 Mio. Euro, die von der Stadt an die Gesellschaft weitergeleitet wurden.

Mit Datum vom 08.08.2006 hat die EBV GmbH als einer der vier Gesellschafter der Camp Astrid GmbH & Co. KG das Angebot zur Übertragung ihrer Geschäftsanteile auf die Mitgesellschafter vor dem Hintergrund der konsequenten Neuausrichtung zur reinen Wohnungsbaugesellschaft unterbreitet.

In der verbundenen Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlung vom 08.11.2006 haben die Entscheidungsgremien der Übertragung der Geschäftsanteile der EBV GmbH zu einem Anerkennungsbetrag von 1,00 Euro an den Mitgesellschafter Stadt Stolberg und damit verbunden dem Ausscheiden des Gesellschafters EBV GmbH zum 31.12.2006 zugestimmt.

Die Stadt Stolberg hat im Anschluss an den Beschluss die zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Gemeindeordnung NRW um die Zustimmung zur Übernahme der Geschäftsanteile gebeten. Die Zustimmung der Bezirksregierung Köln wurde der Stadt Stolberg mit Datum vom 28.03.2007 zugestellt. Die Beurkundung des Geschäftsanteilkaufvertrages zwischen der EBV GmbH und der Stadt Stolberg erfolgte am 21.05.2007 rückwirkend zum 31.12.2006. Die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages wurden ebenfalls am 08.11.2006 mit beschlossen und konnten nach Vorlage der Zustimmung durch die Bezirksregierung Köln ebenfalls am 21.05.2007 beurkundet werden.

Finanzlage

Durch die über eine städtische Ausfallbürgschaft abgesicherte Kreditaufnahme, die Fördermittel und dem im städtischen Haushalt verankerten Eigenanteil der Stadt Stolberg ist die finanzielle Situation der Gesellschaft als gesichert anzusehen. Der mit dem Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr genehmigte Finanzrahmen wurde nicht ausgeschöpft, da durch die im Vorjahr aufgetretenen Bauzeitenverzögerungen Verschiebungen bei den auszuführenden Arbeiten aufgetreten sind.

Die Gesamtmaßnahme wird auch weiterhin unter Berücksichtigung des § 16 des Haushaltsgrundsätzegesetz veranschlagt.

Da die Stadt Stolberg als öffentlich-rechtliche Körperschaft grundsätzlich gehalten ist, ihre Haushaltssatzung nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz zu erlassen, ergibt sich für die Gesellschaft zwangsläufig die Notwendigkeit, die dort genannten Anforderungen zu erfüllen.

Die personelle Situation der Gesellschaft ist unverändert.

Die Geschäftsführung wird durch die nebenamtlichen Geschäftsführer wahrgenommen.

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Im Berichtszeitraum waren und sind auch heute noch die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gewerbegebietes Camp Astrid nach wie vor unverändert. Der vorhandene Entwicklungsdruck auf die Stadt Stolberg, eigene Gewerbeflächen anbieten zu können, ist nach wie vor hoch. Es zeigt sich, dass über die Berichterstattung zum Fortschritt der Bauarbeiten immer mehr Interessenten auf das zukünftige Gewerbegebiet aufmerksam werden und gezielte Anfragen an die Gesellschaft herangetragen werden.

Nach wie vor ist die Aussage, dass das Projekt Camp Astrid für das nördliche Stadtgebiet eine Sogwirkung zu entfalten scheint, die sich darin äußert, dass für diesen Bereich auch für private Flächen die Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Verfahrensstandes des Projektes Camp Astrid nachgefragt werden, zutreffend. Die Gesellschaft führt zurzeit mit ca. 20 Interessenten für Gewerbeflächen im Bereich von Camp Astrid ernsthafte Verhandlungen. Zwei Grundstückskaufverträge wurden im Berichtsjahr abgeschlossen, so dass in 2008 die ersten gewerblichen Bautätigkeiten im Gebiet erfolgen werden.

Sonstige Angaben

Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses findet ihre Begründung in der seit Januar 2008 stattfindenden unvermuteten Betriebsprüfung der Gesellschaft durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Aachen, Finanzamt Aachen Kreis.

Prüfungsgegenstand ist hierbei erneut die umsatzsteuerliche Behandlung der entstehenden Aufwendungen (Kosten) zur Realisierung des Gewerbegebietes Camp Astrid. Vor Beginn der Maßnahme hat die Gesellschaft mit dem Finanzamt Aachen Kreis Grundsatzgespräche über die umsatzsteuerliche Behandlung der Aufwendungen für die Maßnahme geführt. Entsprechend der Bescheide des Finanzamtes Aachen Kreis vom 17.05. und 22.12.2002 konnte und ist die KG davon ausgegangen, dass für alle Leistungen, die nicht der Erschließung zuzuordnen sind, der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Mit diesen Auskünften des Finanzamtes Aachen Kreis wurde dem Erlass des Ministeriums für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.08.2002 nach Klärung der Vorsteuerabzugsberechtigung für die Förderung der Maßnahme Rechnung getragen.

Der Betriebsprüfer des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen kommt in seinen ersten Ausführungen zu dem Ergebnis, dass eine Bindungswirkung der Schreiben des Finanzamtes Aachen-Kreis vom 17.05. und 22.12.2002 aufgrund des darin enthaltnen Vorbehaltes nicht vorliegt und ein Vertrauenstatbestand nicht geschaffen wurde. Es solle sich hierbei lediglich um eine Äußerung der Finanzbehörde außerhalb einer bindenden verbindlichen Zusage handeln.

Dies bedeutet in letzter Konsequenz, dass die gesamte umsatzsteuerliche Betrachtung der Maßnahme in Frage gestellt ist und mit dem Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Aachen erneut zu verhandeln ist. Dies geschieht zur Zeit.

Da das Ergebnis der Betriebsprüfung Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben könnte wurde die Aufstellung hinausgeschoben. Ein abschließendes Prüfergebnis lag bei Erstellung des Berichtes jedoch immer noch nicht vor.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Stolberg, im Oktober 2008

Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Camp Astrid GmbH & Co. KG, Stolberg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Camp Astrid GmbH & Co. KG, Stolberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aachen, den 20. November 2008

DIPL.-KFM. HANS-JÖRG SCHREIBER WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL AACHEN

Wirtschaftsprüfer

DIPL.-FINANZWIRT RALF HÜNDGEN WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL AACHEN

Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stadt Stolberg (Rhld.)
FB 2/65-we

X öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
16.02.2009	3363-2009

VORLAGE

HA

für die Sitzung des Hauptausschusses

am 17.03.2009
Tagesordnungspunkt Nr. Ö 5.
Betreff Mittelbereitstellung für die energetische Sanierung der Offenen Ganztagsgrundschule Breinig

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die benötigten Finanzmittel in Höhe von 910.000.- € zur Durchführung der energetischen Sanierung der Offenen Ganztagsgrundschule Breinig zur Verfügung zu stellen.

b) Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 12.11.08 wurden Fördermittel für die energetische Sanierung der Offenen Ganztagsgrundschule Breinig von der Bezirksregierung Köln freigegeben. Die Fördermittel wurden für die Haushaltsjahre 2009 - 2011 bereitgestellt.
Im Einzelnen handelt es sich bei den energetischen Maßnahmen um folgende Einzelmaßnahmen :

- Erneuerung der Heizungsanlage mit Heizungssteuerung und Verteilern
- Teilweise Erneuerung der Beleuchtung
- Dämmung der Kellerdecke
- Dämmung des Dachgeschosses
- Erneuerung der Fensteranlagen

Aus der Sicht des Fachamtes sollten die vorstehend genannten Maßnahmen in einem Zuge abgewickelt werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Belastung der Schule durch die anstehenden Maßnahmen verringert wird und die Maßnahmen optimiert aufeinander abgestimmt werden können. Außerdem könnten die angestrebten Energieeinspareffekte direkt erzielt werden. Die Refinanzierung des Projektes erfolgt durch die Zuwendungen des Landes für die Jahre 2010 bis 2011.

c) Rechtslage:

Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur in den Gemeinden in NRW (Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 21.05.2008).

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO. Danach dürfen ausschließlich Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffung und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.
Gemäß Förderbescheid sind Verpflichtungsermächtigungen wie folgt vorgesehen :

–	**Haushaltsjahr 2008**	=	**40.000.- €**
–	**Haushaltsjahr 2009**	=	**200.000.- €**
–	**Haushaltsjahr 2010**	=	**267.000.- €**
–	**Haushaltsjahr 2011**	=	**100.000.- €**

			607.000.- €

Die restlichen 303.000.- € sind als Eigenanteil zu finanzieren.

Für das HH-Jahr 2009 sind bei PSP-Element 5.650003.500.300 300.000.- € zur Etatisierung vorgesehen.

e) Personelle Auswirkung:

Die Maßnahme wird von einem Mitarbeiter des Hochbauamtes betreut.

I.A.

Braun
Leiter Fachbereich 2

Stadt Stolberg (Rhld.)

X öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
19.02.09	

VORLAGE

HA RAT

Für die Sitzung des HA / Rat

am 17.03.09 / 21.04.09

Tagesordnungspunkt Nr. A) 6.

Betreff

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
hier: Übernahme des Trägeranteils der Elterninitiative Zauberkiste, Zweifaller Straße

Beschlussvorschlag:

Hauptausschuss und Rat beschließen, die am 25.02.2009 getroffene dringliche Entscheidung durch den Bürgermeister Herrn Gatzweiler und das Ratsmitglied Willi Engels, betreff der Übernahme des Trägeranteils der Elterninitiative Zauberkiste, Zweifaller Straße, zu genehmigen.

b) Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Stolberg hat auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung vom 19.06.2008 beschlossen, den Trägeranteil der Elterninitiative der Kindertagesstätte Zauberkiste, Zweifaller Straße ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 in einer Höhe bis zu 9.000 Euro jährlich zu übernehmen.

Grundlage für diese Entscheidung war, dass die Eltern der in der Zauberkiste betreuten Kinder zusätzlich zu den gestaffelten Elternbeiträgen gemäß der Beitragstabelle einen Beitrag in Höhe von monatlich 35,00 Euro zahlen müssen.
Die Elterninitiative hatte in ihrem seinerzeit vorgelegten Antrag versichert, dass der zu zahlende Elternbeitrag in o.g. Höhe für viele Eltern ein Hindernisgrund ist, ihr Kind in der Zauberkiste anzumelden.

Die Erfahrung zeigt tatsächlich, dass eine Reihe von Eltern, die auch durch das Jugendamt an die Zauberkiste verwiesen wurden, einen Kita-Platz dort nicht in Anspruch nahmen wegen des zu zahlenden zusätzlichen Elternbeitrags.

Der Trägerverein der Zauberkiste hat zudem dem Jugendamt in mehreren Gesprächen im Hinblick auf die Einführung des KiBiZ die künftig schwierigere Finanzierung der Einrichtung vermittelt und intern bereits durch Personalreduzierungen eine erhebliche Kostenreduzierung vorgenommen. Sollten nunmehr durch den zusätzlichen Elternbeitrag die Kindertagesstättenplätze in der Zauberkiste unbelegt bleiben, so ist die Existenz der Einrichtung in hohem Maße gefährdet.

Auf der Grundlage der aktuellen Kitabedarfsplanung nimmt die Kindertagesstätte Zauberkiste jedoch bei der Erfüllung des Rechtsanspruches im innerstädtischen Bereich Oberstolbergs eine nach wie vor wichtige Funktion bei der Versorgung mit wohnortnahen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ein. ...

Bei der Berechnung des Trägeranteils wurde seinerzeit noch auf der Basis der Kindpauschalen von 30 Kindern (jährliche Fördersumme bis 9.000 Euro) ausgegangen, weil zu diesem Zeitpunkt nicht alle Plätze belegt waren. Da sich nunmehr die Maßnahme bewährt und die Kindertagesstätte im laufenden Kita-Jahr wieder voll belegt ist und gemäß den aktuell geschlossenen Betreuungsverträgen zum Kita-Jahr 2009/2010 mit bereits 41 Plätzen ausgebucht ist, ist bei der Bemessung des Trägeranteils von einer jährlichen Summe von nunmehr 12.000 Euro auszugehen.

Berechnung des Trägeranteils von 4 % der ermittelten Kindpauschalen bei einer maximalen Belegung mit 44 Kindern:

2 Gruppen IIIc mit wöchentlich 45 Betreuungsstunden	
ermitteltes Finanzbudget gem. KiBiz-Rechner	297.961, 40 Euro
Trägeranteil für Elterninitiativen 4%	**11.918,44 Euro**

Aus diesem Grunde ist die jährliche Förderung um 3.000 Euro auf 12.000 Euro zu erhöhen, um auch weiterhin eine künftige innerstädtische Versorgung mit wohnortnahen Kindergartenplätzen auch weiterhin gewährleisten zu können.

Da das Jugendamt dem Land zum 15. März rechtsverbindlich die Gruppen- und Betreuungsformen melden muss, war eine dringliche Entscheidung zwingend erforderlich.

c) <u>Rechtslage:</u>
Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII
Kommunale Jugendhilfeplanung

d) <u>Finanzierung:</u>
Zusätzlich zu den bereits vorgesehenen 9.000 Euro sind weitere 3.000 Euro in den Haushalt einzustellen - Produktgruppe 1.36.05 (Tageseinrichtungen für Kinder) im Produkt 1.36.05.20 (Kiga -Freie Träger)

e) <u>Personelle Auswirkung:</u>

Keine

(Ferdi Gatzweiler)
Bürgermeister

Dringlichkeitsentscheidung

Die Unterzeichner beschließen im Wege der dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW:

Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigten Mittel in Höhe von 3000 Euro zusätzlich in der Produktgruppe 1.36.05 - Tageseinrichtungen für Kinder- im Produkt 1.36.05.20 (Kiga -Freie Träger) in 2009 bereitzustellen.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Stolberg, den 25.02.2009

(Ferdi Gatzweiler)
Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadt Stolberg (Rhld.)

X öffentlich □ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
20.02.09	

VORLAGE

HA A)7.
RAT

Für die Sitzung des HA / Rates
am 17.03.09 / 21.04.2009
Tagesordnungspunkt Nr. A) 7.
Betreff Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
hier: Fortsetzung des Betriebes einer 4. Gruppe in der Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Markus in Stolberg-Mausbach

a)Beschlussvorschlag:

Hauptausschuss und Rat beschließen, die am 25.02.09 getroffene dringliche Entscheidung durch den Bürgermeister Herrn Gatzweiler und das Ratsmitglied Willi Engels, betreff der Fortsetzung des Betriebes einer 4. Gruppe in der Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Markus in Stolberg-Mausbach zu genehmigen.

b) Sachverhalt:

Der Rat hatte letztmals im Jahr 2007 beschlossen, die 4. Kindergartengruppe der Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Markus in Stolberg Mausbach weiterzuführen und den Trägeranteil an den Personalkosten dieser Gruppe weiterhin zu übernehmen. Auf der Grundlage des am 13.07. 1989 geschlossenen Vertrages wurde im Rahmen des 4. Veränderungsvertrages die Maßnahme bis zum 31.07.2009 verlängert.
Der Rat der Stadt Stolberg hat in seiner Sitzung vom 03.02.2009 den Teilplan 2 der Jugendhilfeplanung „Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder in Stolberg" einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
Im Hinblick auf den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wurden mit dem Träger seitens des Jugendamtes Verhandlungen geführt mit dem Ziel, durch die Weiterführung der 4. Kindergartengruppe und durch Nutzung des Investitionsförderprogramms zum U3-Ausbau in der kath. Kindertagesstätte in Mausbach 12 Plätze für 2-jährige Kinder einzurichten.
Der Träger wird zum Kita-Jahr 2009/2010 in diese Betreuung einsteigen mit einer Gruppe der Betreuungsform Ib mit 6 zweijährigen Kindern und einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden, da der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren gemäß Anmeldeergebnis vorhanden ist.

Berechnung des zusätzlichen Betriebskostenzuschusses:
Gesamtbudget der Kindpauschalen für eine Gruppe Ib
35 Stunden mit 20 Kindern(davon 6 zweijährige) 114.934,- Euro

davon 12% als Trägeranteil für kirchliche Träger 13.792,08 Euro

...

Für die im Kinderbetreuungsplan der Stadt Stolberg entwickelten Ausbaustufen von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist es zwingend erforderlich, die Kita-Plätze der 4. Gruppe in Mausbach weiterhin bereit zu halten, um zum einen den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz wohnortnah erfüllen zu können und eine bedarfsgerechte Versorgung mit Plätzen für unter 3jährige im Sozialraum Mausbach zu gewährleisten.
Da das Jugendamt dem Land zum 15. März rechtsverbindlich die Gruppen- und Betreuungsformen melden muss, war eine dringliche Entscheidung zwingend erforderlich.

c) Rechtslage:
Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII
Kommunale Jugendhilfeplanung

d) Finanzierung:
Berechnungsgrundlage für den jährlichen Zuschuss im Kindergartenjahr 2009/2010:

Gesamtbudget der Kindpauschalen für eine Gruppe Ib 35 Stunden mit 20 Kindern(davon 6 zweijährige)	114.934,- Euro
davon 12% als Trägeranteil für kirchliche Träger	**13.792,08 Euro**

Für das Produkt 1.36.05.20 Tageseinrichtungen für Kinder stehen in der Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für das Jahr 2009 insgesamt 1.818.860,00 Euro zur Verfügung. Für den Zuschuss zur Finanzierung der 4. Gruppe im Kath. Kindergarten Mausbach sind im Budget 25.500 Euro vorgesehen.

e) Personelle Auswirkung:

Keine

(Ferdi Gatzweiler)
Bürgermeister

Dringlichkeitsentscheidung

Die Unterzeichner beschließen im Wege der dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung die vertraglichen Voraussetzungen zum weiteren Betrieb der 4. Gruppe mit der Betreuungsform Ib mit 6 zweijährigen Kindern und 35 Wochenstunden Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Markus in Stolberg-Mausbach zu schaffen.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Stolberg, den 25.02.2009

(Ferdi Gatzweiler)
Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadt Stolberg (Rhld.)

A 16

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
02.03.09	

VORLAGE

HA
Rat

Für die Sitzung des Hauptausschusses / Rates
am 17.03.2009 / 21.04.09
Tagesordnungspunkt Nr. A) 8.
Betreff Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 20.400,00 € zur Bestreitung der im Jahr 2009 stattfindenden Wahlen bei Produkt 1.12.01.01 „Statistik und Wahlen", Sachkonto 54 311 20 „ Sonstige Geschäftsausgaben"

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt im Wege der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW für die im Jahr 2009 stattfindenden Wahlen (Europawahl, Kommunalwahlen und Bundestagswahl) zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20.400,00 € bei Produkt 1.12.01.01 „Statistik und Wahlen", Sachkonto 54 311 20 „ Sonstige Geschäftsausgaben" bereit zu stellen.

Diese Entscheidung ist dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

b) Sachverhalt:

Gem. § 4 Ziffer 1 KWahlO obliegt es dem Bürgermeister, die Zahl der Mitglieder des Wahlvorstandes zu bestimmen und zu berufen. Der Hauptverwaltungsbeamte hat die gesetzliche Verantwortung für die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Wahlhelfern. Auch wenn der Bürgermeister nicht Wahlleiter sein kann, so behält er doch seine Aufgabe bei der Wahl in seiner Eigenschaft als Bürgermeister (Kommentar Bätge zu KWahlO).

Entsprechend § 7 Abs. 11 KWahlO kann den Mitgliedern des Wahlvorstandes für den Wahltag ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Nach der Kommentierung zur KWahlO ist die Höhe des Erfrischungsgeldes nicht mehr reglementiert, um mit diesem Instrument erfolgreich für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand zu werben, da sich die Gewinnung von Wahlhelfern immer schwieriger gestaltet.

Wie in der Vergangenheit auch wird die Hauptarbeit im Wahlvorstand bei den Mitarbeitern der Verwaltung liegen, da diese über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen und auch nach dem Wahltag zur eventuellen Beantwortung von klärenden Fragen zur Verfügung stehen. Die Funktionen des Wahlvorstehers und des Schriftführers sowie deren Stellvertreter sollen demzufolge durch Mitarbeiter der Verwaltung besetzt werden. Gerade für die voraussichtlich anstehenden drei Wahlen im Jahr 2009 wird es erforderlich sein, einen entsprechenden Anreiz für die Tätigkeit im Wahlvorstand zu schaffen. Bisher wurde ein Erfrischungsgeld von 25,00 € gezahlt. Dieses sollte zur Schaffung eines größeren Anreizes auf 50,00 € erhöht werden.

Wenn das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl auf 50,00 € erhöht wird, so kann dies nicht losgelöst von den beiden anderen Wahlen erfolgen, auch wenn die maßgeblichen Vorschriften niedrigere Sätze beinhalten (§ 10 Abs. 2 EuWO = 21,00 €; § 10 Abs. 2 BWO =16,00 €). Hier ist eine Erhöhung in gleicher Höhe sinnvoll, da sich bei diesen Wahlen die gleiche Problematik ergibt.

Bei 30 Stimmbezirken und 4 Briefwahlbezirken, die alle mit acht Wahlhelfern zu besetzen sind, ergibt sich bei drei Wahlen ein Gesamterfrischungsgeld in Höhe von 40.800,00 €. Die Kostenerstattung bei der Europawahl und bei der Bundestagswahl erfolgt nur nach den dort festgeschriebenen Sätzen in Höhe von insgesamt 10.064,00 €. Somit verbleibt bei der Stadt Stolberg ein Anteil von 30.736,00 €. Dieser muss aber noch durch die Mehrkosten in Höhe von 10.336,00 €, die auch beim Erfrischungsgeld in der bisherige Höhe entstehen, reduziert werden.

Somit würden sich durch die neue Regelung Mehrkosten in Höhe von 20.400,00 € ergeben. Diese sollten aber aus dem Gesichtspunkt der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen investiert werden.

Die dringliche Entscheidung ist erforderlich, weil die Wahlvorstände aufgrund von Zeitablauf nunmehr unbedingt einberufen werden müssen, um die ordnungsgemäße Abwicklung der Wahlen zu gewährleisten.

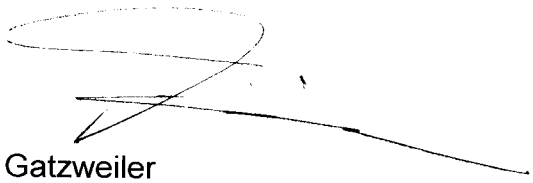

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Stadt Stolberg (Rhld.)
I/10

☐ öffentlich ☒ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
2. März 2009	

HA
RAT

VORLAGE

Für die Sitzung des Hauptausschusses/Rates

am 17.03.2009/21.04.2009
Tagesordnungspunkt Nr. A) 9.
Betreff Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 € für die bauliche Umgestaltung und Einrichtung einer Koordinationsstelle „Rund ums Alter"

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt im Wege der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, für die bauliche Umgestaltung und Einrichtung einer Koordinationsstelle „Rund ums Alter" Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 € bei Produkt 5.100003.500.300 „Umbau Koordinationsstelle rund ums Alter" und bei Produkt 5.100003.500.600 „BGA Koordinationsstelle rund ums Alter" „Sachkonten 7851000 „Auszahlung Hochbaumaßnahme" 7831000 „AZ für den Erwerb von VG oberhalb von 410 7832000 „AZ für den Erwerb von VG unterhalb von 410 bereitzustellen.
Diese Entscheidung ist dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

b) Sachverhalt:

Auf die Beschlussfassung des Rates zur Einrichtung einer Planstelle „Rund ums Alter" wird verwiesen.
In Verfolg der Einrichtung ist es notwendig, die bereits beschriebene Anlaufstelle im ehemaligen Einwohnermeldeamt einzurichten.
Die inhaltliche Konzeption wird im nächsten Fachausschuss beraten.
Zur Herrichtung der Räumlichkeiten sind entsprechende Haushaltsmittel notwendig.
Die Koordinationsstelle wird ein niedrigschwelliges Angebot, dass allen älteren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht, für die sich hinsichtlich des Alters und ihrer individuellen Lebenssituation Fragen und Probleme ergeben.
In der Koordinationsstelle „Rund ums Alter" wird eine Bündelung der Themen unterschiedlicher Fachleute angestrebt. Es sollen daher regelmäßig Sprechzeiten von unterschiedlichen Experten stattfinden.
Es ist vorgesehen, 5 Arbeitsplätze mit entsprechendem Mobiliar für Einzelberatungen einzurichten.
Die Koordinationsstelle sollte im Rathaus für ältere Menschen gut erreichbar sein, d. h., hier würde sich das ehemalige Bürgeramt im Rathausfoyer hervorragend anbieten.
Derzeit wird der Anbau (ehemaliges Bürgeramt) von der Eingangshalle des Rathauses mit einer verglasten Stahlrahmenkonstruktion getrennt. In dieser Konstruktion befinden sich zwei Stahlrahmentüren, die mit einem mechanischen Türschließer ausgestattet sind.

Aus der derzeitigen Situation ergeben sich zwei Aspekte:

1. Der Durchgang ist nicht barrierefrei im Sinne der DIN 18024. Das selbstständige Öffnen und Passieren der Türöffnung für gebrechliche Menschen und für Rollstuhlfahrer ist aufgrund des vorhandenen Türschließers nicht möglich.

   Das vorgeschriebene Maß der lichten Türöffnung läßt sich unter den gegebenen Umständen mit einem elektrischen Türantrieb nicht erreichen. Ein Feststellen des Türblattes in geöffnetem Zustand ist aufgrund der Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes nicht zulässig. Es fehlt ein qualifizierter Rauchschutz. Außerdem fehlt ein nutzbarer Fluchtweg für die zu erwartende Zielgruppe.

2. Die Verglasung der Stahlrahmenkonstruktion sowie weitere bautechnische Details entsprechen nicht den aktuellen Vorschriften des Brandschutzes. Die Nutzung des Bestandes war bisher geduldet, jedoch muss im Zuge einer Umnutzung des Raumes der aktuelle Stand der Brandschutzvorschriften beachtet werden.
   Die derzeit eingebauten Stahlrahmenprofile sind nicht mehr erhältlich, so dass eine Ergänzung nicht möglich ist.

Der Kostenrahmen in Höhe von 40.000,00 € für die Umgestaltung der Koordinationsstelle „Rund ums Alter" umfasst im einzelnen

Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich	=	15.000,00 €
Mobiliar, EDV-Einrichtungen, mobile Raumabtrennungen,Telefoninstallationen	=	25.000,00 €
Gesamt		40.000,00 €

c) Rechtslage:
entfällt

d) Finanzierung:

Zu der Mittelbereitstellung ist die Zustimmung des Rates, die durch eine dringliche Entscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes ersetzt werden kann, herbeizuführen.
Da eine der einzurichtenden Arbeitsstellen mit einem schwerbehinderten Mitarbeiter besetzt wird, ist ein Zuschuss der örtlichen Fürsorgestelle des Kreises Aachen zur Beschaffung von Mobiliar zu erwarten.

e) Personelle Auswirkung:
Keine

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Stadt Stolberg (Rhld.)
I/1

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
06.03.2009	

VORLAGE

HA

für die Sitzung des	**Hauptausschusses**
am	17.03.2009
Tagesordnungspunkt Nr.	A 10
Betreff	Investitionsantrag der Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs GmbH

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs GmbH die Zustimmung zur Durchführung der notwendigen Instandhaltungs- und -setzungsmaßnahmen:

a) Grundsanierung der beiden Aufzugsanlagen
b) Erneuerung der Teppichböden
c) Teile der Bestuhlung im Foyer

im Rahmen des beantragten Finanzrahmen von bis zu 142.000,00 € zu erteilen.

b) Sachverhalt:

In dem mittlerweile 30 Jahre alten Seniorenwohn- und Sozialzentrum stehen diverse Instandhaltungsarbeiten an, deren längst überfällige Ausführung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung für großen Unmut sorgt.

Die Thematik war bereits Bestandteil eines Bürgerantrages, der im Beschwerdeausschuss am 02.12.2008 behandelt wurde. Die von der Bürgerinitiative aufgelisteten Mängel konnten zum großen Teil auf Veranlassung des Geschäftsführers der Einrichtung, Herrn van Donzel, bereits abgestellt werden.

Es verbleiben allerdings drei wichtige Positionen, bei denen umgehender Regelungsbedarf besteht und die das jährliche Ausgabebudget der GmbH übersteigen.

Hierzu stellt der Geschäftsführer des Seniorenwohn- und Sozialzentrums Stolberg mit Schreiben vom 11.02.2009 den folgenden Investitionsantrag für das Jahr 2009:

1. Grundsanierung der beiden im Haus befindlichen Aufzüge
Beide Aufzüge sind nicht mehr altersgerecht. Um dies zu realisieren, müsste die Steuerung komplett erneuert werden. Zur Zeit ist es so, dass die Aufzüge abrupt stoppen, wodurch viele der gehbehinderten Bewohner sturzgefährdet sind. Zudem würde durch den Einbau einer neuen Steuerung auch eine visuelle und akustische Ansage des Stockwerks ermöglicht, welches eine wesentlich bessere und sichere Handhabung der Aufzüge für die Bewohner darstellt, da doch viele seh- oder hörbehindert sind.

Durch die Grundsanierung würde auch die Ausfallrate der Aufzüge deutlich reduziert werden, welche bei Notfällen ein Problem darstellt. Zudem könnte das Vertrauen der Bewohner in die Aufzüge wieder hergestellt werden.

Vorliegender Kostenvoranschlag: ca. 85.000,00 € incl. Mwst.

2. Neue Bestuhlung im Foyer

Da viele Stühle Defekte aufweisen, die zu einer Hautschädigung bei den Bewohnern führen können, eine hygienische Reinigung der Stühle sich zur Zeit unmöglich gestaltet, die Stühle auch zu schwer sind, um von den Bewohnern bei Benutzung verschoben zu werden und somit auch nicht altersgerecht sind, wird eine neue Bestuhlung mit 150 Stühlen beantragt.

Vorliegender Kostenvoranschlag: ca. 16.500,00 € incl. Mwst.

3. Neue Bodenbeläge

Da der Teppichboden in den Stockwerken im Gebäude schon über 30 Jahre seine Dienste geleistet hat, kaum noch zu reinigen ist und teilweise von Ungeziefer befallen ist, sowie starke Schadstellen (Stolperfallen) aufweist, wird ein Antrag auf Erneuerung des gesamten Teppichbodens im Seniorenzentrum gestellt.

Vorliegender Kostenvoranschlag: ca. 56.000,00 € incl. Mwst.

§ 12 Abs.1 des gültigen Pachtvertrages zwischen der Stadt Stolberg und der LEG bestimmt im Einzelnen, dass die Verpächterin (LEG) zur konstruktiven Instandhaltung und Instandsetzung von Dach und Fach des Mietobjekts verpflichtet ist und die Pächterin (Stadt Stolberg) während der Pachtzeit die Instandhaltung und Instandsetzung des Pachtobjektes im Übrigen, insbesondere des Zubehörs und seiner sämtlichen Anlagen und Einrichtungen, übernimmt. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Maßnahmen, die ausschließlich der Erhaltung der Gebäudesubstanz dienen.

Abs. 4 bestimmt näher, dass insbesondere die Durchführung von Schönheitsreparaturen (hierzu zählt die Erneuerung von Teppichböden) zu den Pflichten der Pächterin zählen.

Gemäß § 7 Abs. 1 hat die Pächterin das Pachtobjekt einschließlich Außenanlagen unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung im Rahmen eines vertragsgemäßen Gebrauchs nach Durchführung aller ihr obliegenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 12) an die Verpächterin zurückzugeben. Soweit die Pächterin diese Maßnahmen nicht durchgeführt hat, ist die Verpächterin (LEG) berechtigt, ohne weitere Abmahnung den für die Herstellung erforderlichen Geldbetrag zu verlangen.

Das bedeutet, dass die Kosten ohnehin spätestens am Ende der Vertragslaufzeit auf die Stadt zukommen würden.

Die LEG wurde angeschrieben und über den beabsichtigten Austausch der Teppichböden zum jetzigen Zeitpunkt informiert und um Mitteilung des Einvernehmens gebeten, dass die diesbezüglichen Verpflichtungen zum Vertragsende somit in vollem Umfang erfüllt sind und insbesondere keine weitere zeitanteilige Entschädigung für die Abnutzung des Teppichbodens bis zum Vertragsende eingefordert wird.

Zu den Kosten für eine Instandsetzung der Aufzugsanlage mit einer elektronischen Steuerung wurde der LEG vorgeschlagen, die Kosten zu aktivieren und über einen angemessenen Abschreibungszeitraum über die Kostenmiete (Sozialer Wohnungsbau) vollständig für sie zu refinanzieren.

Eine Regelung ist insbesondere erforderlich, da die wirtschaftliche Verbesserung des Objektes über die aktuell gültige Vertragslaufzeit 15.10.2010 hinausgeht.

Eine Antwort der LEG lag bis zur Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

Die Verwaltung bestätigt den dringend notwendigen Investitionsbedarf im Seniorenwohn- und Sozialzentrum und stimmt der Durchführung der Instandhaltungs- und -setzungsmaßnahmen bis zum folgenden Finanzrahmen:

a) Grundsanierung der beiden Aufzugsanlagen i.H.v.	**85.000,00 €**
b) Erneuerung der Teppichböden i.H.v.	**56.000,00 €**
c) Teile der Bestuhlung im Foyer i.H.v. (*)	**1.000,00 €**
	142.000,00 €

zu.

(*) Für die neue Bestuhlung im Foyer wird vorgeschlagen, zunächst 10 Stühle zu beschaffen, um diese probeweise über einen längeren Zeitraum zu testen und die komplette neue Bestuhlung bis zum Vorliegen von Erfahrungswerten aus dieser Probephase zurückzustellen.

c) Rechtslage:

Der Betrieb des Seniorenwohn- und Sozialzentrums Stolberg wird durch eine GmbH geführt, die im 100%-igen Eigentum der Stadt ist.
Zur Beauftragung von Reparaturen größeren Umfangs bedarf der Geschäftsführer nach seinem Vertrag der Zustimmung des Gesellschafters. Dieser Gesellschafter, die Stadt Stolberg, wird hierbei durch den Bürgermeister vertreten.
Da es sich um eine Maßnahme mit finanzieller Auswirkung in der Größenordnung handelt, in der auch für Bereiche innerhalb der Stadt Stolberg der Hauptausschuss zuständig wäre, ist der Bürgermeister verpflichtet, vor der Zustimmung eine Entscheidung des Hauptausschusses einzuholen.

d) Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan der Betriebsführungs GmbH des Seniorenwohn- und Sozialzentrums Stolberg für das Jahr 2009 sind Mittel für Aufwendungen für Instandhaltung- und - setzung in Höhe von 115.000,00 € für die gesamte Einrichtung eingestellt. Diese Mittel werden zur Deckung der regelmäßig anfallenden Maßnahmen verwendet; in welcher Höhe hiervon Mittel für die in dieser Vorlage aufgeführten „außerplanmäßigen" Investitionen eingesetzt werden können, ist zur Zeit noch nicht absehbar.

e) Personelle Auswirkung:

Die Auftragsvergabe erfolgt über die Betriebsführungs GmbH des Seniorenwohn- und Sozialzentrums.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Stadt Stolberg (Rhld.) ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich
11

Datum	Drucksache-Nr.
5.03.2009	

HA

VORLAGE

Für die Sitzung des	Hauptausschusses
am	17.03.2009
Tagesordnungspunkt Nr.	ÖJ 11.
Betreff	Änderung des Stellenplanes 2009: Stellenneueinrichtungen im Bereich der Kindertagesstätten hier: Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW

a) Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss wie folgt:

1. **Zum Stellenplan 2009 werden im Amt für Kinder, Jugendliche, Familie, Soziales und Wohnen, Bereich Kindertagesstätten, die nachfolgenden Stellenneueinrichtungen beschlossen:**

   8 Planstellen mit 19,5 Wochenstd. für Erzieherinnen der Entgeltgr. E 8
   1 Planstelle mit 25 Wochenstd. für Erzieherinnen der Entgeltgr. E 8
   1 Planstelle mit 26 Wochenstd. für Erzieherinnen der Entgeltgr. E 8
   1 Planstelle mit 30 Wochenstd. für Erzieherinnen der Entgeltgr. E 8
   1 Planstelle mit 39 Wochenstd. für Erzieherinnen der Entgeltgr. E 8

   2 Planstellen mit 19,5 Wochenstd. für Kinderpfleger. d. Entgeltgr. E 5
   1 Planstelle mit 24 Wochenstd. für Kinderpfleger. d. Entgeltgr. E 5
   1 Planstelle mit 39 Wochenstd. für Kinderpfleger. d. Entgeltgr. E 5

   1 Planstelle mit 39 Wochenstd. Logopädie der Entgeltgruppe E 8
   1 Planstelle mit 39 Wochenstd. Physiotherapie der Entgeltgruppe E 8

   5 Planstellen mit 10 Wochenstd. für Küchenhilfen der Entgeltgruppe E 2

2. **Der Sperrvermerk für die bereits durch den Rat in seiner Sitzung am 03.02.2009 neu eingerichteten 5 Planstellen für Erzieherinnen wird aufgehoben.**

3. **Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.**

Diese dringliche Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

b) Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Stolberg hat in seiner Sitzung vom 03.02.2009 den Teilplan 2 der Jugendhilfeplanung „Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder in Stolberg" einstimmig beschlossen.
Gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) haben die Kommunen zu Beginn eines jeden Jahres, für das kommende Kindergartenjahr auf der Grundlage des ermittelten Betreuungsbedarfes sowie der abgeschlossenen Betreuungsverträge mit den Eltern die erforderliche Betreuungsformen und Betreuungszeiten dem Land verbindlich zu melden.

Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes ist festzustellen, dass die vorgehaltenen Betreuungsangebote von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2009/2010 in vollem Umfang gebucht werden.

Auswirkungen für den Stellenplan 2009

1. Das Jugendamt hat im Hinblick auf die Erweiterung der Kita Franziskusstraße(Familienzentrum) bereits **5 ErzieherInnenstellen** für die Betreuung der beiden neuen zusätzlichen Gruppen beantragt. Die Gruppenstruktur und Betreuungszeiten ergeben sich aus den bereits geschlossenen Betreuungsverträgen und macht nun mehr die Freigabe der genannten ErzieherInnenstellen zwingend erforderlich.

2. Angesichts der Bedarfslage für Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Sozialraum Velau und der notwendigen Schaffung zweier integrativer Gruppen besteht hier zudem die Notwendigkeit, neben den Stellen für Erzieher/innen noch zwei Planstellen für therapeutisches Fachpersonal einzurichten. Diese Stellen, jeweils **1 Logopädie und 1 Physiotherapie**, werden zu **100% über das Landessozialamt refinanziert.**

3. Durch das zum 01.08.2008 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz mussten im Personalbereich auf der Grundlage der Personalvereinbarung nach § 19 KiBiz und dem Ausbau des Betreuungsangebotes sowohl im U-3 Bereich als auch in der Ausweitung der Betreuungszeiten auf 45 Wochenbetreuungsstunden zusätzliche ErzieherInnen eingestellt werden. Dieses zusätzliche Personal wurde zunächst befristet für ein Jahr eingestellt, um die auf der Grundlage des neuen Gesetzes eingerichteten Betreuungsformen auf ihre Nachhaltigkeit hin zu überprüfen.

...

Wie schon oben dargestellt, haben sich die eingerichteten Betreuungsformen bei den Eltern etabliert, so dass es zwingend erforderlich ist, die nachfolgend genannten Stellen im Stellenplan einzurichten:

Fachkräftebereich (ErzieherInnen)
8 Stellen mit 19,5 Stunden
1 Stelle mit 25 Stunden
1 Stelle mit 26 Stunden
1 Stelle mit 30 Stunden
1 Stelle mit 39 Stunden

Ergänzungskraftbereich (KinderpflegerInnen)
2 Stellen mit 19,5 Stunden
1 Stelle mit 24 Stunden
1 Stelle mit 39 Stunden
5 Teilzeitstellen Küchenhilfen (10 Stundenwoche)

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 einstimmig beschlossen, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Stolberg bereitzustellen, um zunächst über befristete Zeitarbeitsverträge das erste Jahr unter KiBiz die Entwicklungen im Hinblick auf den Personalbedarf zu beobachten.
Deshalb wurde für das Kindergartenjahr 2008/2009 zunächst auf eine Änderung des Stellenplans verzichtet.
Mit der Auswertung aller Betreuungsverträge, die erst im Februar 2009 abgeschlossen werden konnte, kommt das Fachamt zu dem Ergebnis, dass die Betreuungsformen und Betreuungszeiten in den städtischen Kindertagesstätten auf Dauer anzubieten sind und somit die Bereithaltung des Personals zwingend erforderlich ist, um die Betreuung, Bildung und Erziehung in den städtischen Einrichtungen langfristig und perspektivisch zu sichern.

Mit einer sofortigen Ausweitung des Stellenplans und einer damit verbundenen Option für die befristet angestellten Mitarbeiterinnen auf unbefristete Planstellen, kann auch den Elternräten der städtischen Kindertagesstätten und der Elternschaft Planungssicherheit vermittelt werden.

Die dringliche Entscheidung ist herbeizuführen, um aufgrund der abgeschlossenen Betreuungsverträge die entsprechenden Angebotsformen mit der erforderlichen Personalausstattung dem Land unverzüglich zu melden. Nur bei sofortiger Meldung ist sichergestellt, dass die Gewährung der Personal- und Betriebskostenzuschüsse durch das Land erfolgt.

Eine Berücksichtigung der neu einzurichtenden Stellen bereits zur Beschlussfassung durch den Rat am 03.02.2009 war nicht möglich, weil zu diesem Zeitpunkt die Betreuungsverträge noch nicht abgeschlossen waren und somit der erforderliche Personalbedarf nicht feststand.

Abschließend gibt das Jugendamt dringend zu bedenken, dass nunmehr **alle Kommunen** und Träger den Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren betreiben müssen und **entsprechendes Fachpersonal suchen und einstellen werden**. Um zu gewährleisten, dass die qualifizierten Fachkräfte, die aktuell im Rahmen von KiBiz befristet beschäftigt sind, auch langfristig der Stadt Stolberg zur Verfügung stehen, ist es notwendig, diese Mitarbeiter/innen mit **unbefristeten Arbeitsverhältnissen an die Stadt Stolberg zu binden.**

Im Hinblick auf das inzwischen in Kraft getretene Bundesgesetz KiFöG wird die Stadt zudem verpflichtet, bis zum Jahr 2013 den Rechtsanspruch schon für 1-jährige Kinder sicher zu stellen. Dies bedeutet gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Bundes, dass bis zum Jahr 2013 eine Versorgungsquote von 35% der unter dreijährigen Kinder erreicht werden muss. Für Stolberg wird dies gemäß der aktuellen Jugendhilfeplanung in mehreren Ausbaustufen in den kommenden Jahren realisiert werden müssen, wobei es eindeutig feststeht, dass am Ende des Ausbauprozesses mindestens 12 neue Gruppen zu schaffen sind.

c) Rechtslage:

§ 60, Abs. 1, Satz 1 GO NRW, SGB VIII - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) , Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und kommunaler Jugendhilfeplan der Stadt Stolberg.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte sind zum Verfahren gehört worden.

d) <u>Finanzierung:</u>

Finanzmittel sind im Haushalt für 2009 noch nicht eingeplant und müssen bereitgestellt werden.

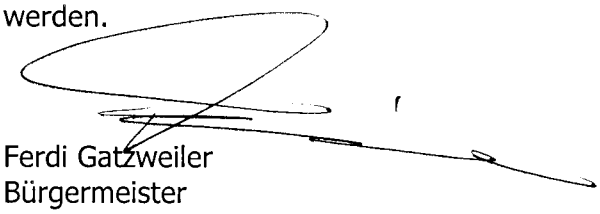

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister